

Evaluierung der Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2023: Befragungen verschiedener Vertreter*innen der Stadtgesellschaft bezüglich ihrer Erfahrungen und Empfehlungen für die zukünftige Beteiligungsarbeit - ANHANG 1

Befragungszeitraum: 1.5.2023 bis 30.6.2023

Methoden: Workshops, mündliche Interview, schriftliche Befragung, Auswertung schriftlicher Bericht bzw. schriftliche Erhebung

Inhalt:

Gruppe 1: Mitarbeitende der Rostocker Stadtverwaltung	2
Befragung Eva-Maria Kröger, Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 16.5.2023 (Interview)	2
Befragung Ute Fischer-Gäde, Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 16.5.2023 (Interview)	6
Befragung eines Mitglieds der Rostocker Stadtverwaltung am 5.6.2023 (Interview)	9
Digitale Befragung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.....	13
Gruppe 2: Vertreter:innen der Ortsbeiräte	25
Befragung eines Mitglieds des Ortsbeirates Südstadt am 8.6.2023 (schriftliche Beantwortung der Fragen)	25
Befragung eines Mitglieds des Ortsbeirates KTV am 8.5.2023 (Interview)	27
Gruppe 3: Vertreter:innen der städtischen Strukturen für Bürgerbeteiligung	32
Ergebnisprotokoll des Workshops mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung am 8.6.2023 (Workshop plus Mitgliederbefragung).....	32
Befragung eines ehemaligen Mitglieds des Beirats für Bürgerbeteiligung am 15.6.2023 (Interview).....	38
Auswertung des von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung vorgelegten Sachberichts vom Dezember 2022 (Auswertung Bericht).....	41
Gruppe 4: In Beteiligungsprozesse eingebundene Bürger:innen	45
Ergebnisprotokoll des Workshops zum Beteiligungsprozess „Sommerstraße am Brinck“ am 23.5.2023 (Workshop).....	45
Gespräch mit vier Initiator:innen des Beteiligungsprozesses zum Groten Pohl am 24.4.2023 (Interview).....	48

Gruppe 1: Mitarbeitende der Rostocker Stadtverwaltung

Befragung Eva-Maria Kröger, Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 16.5.2023 (Interview)

Welche Beteiligungsprozesse haben Sie in Rostock bislang als erfolgreiche Bürger:innenbeteiligung erlebt?

Eva-Maria Kröger: Die Erarbeitung des Mobilitätsplanes, viele Beteiligungsprojekte rund um den Stadtjugendring oder von Bürgerinitiativen, die Erstellung der Leitlinien Kultur der Stadt und das Portal klarschiff.de.

In welche Beteiligungsprozesse waren/sind Sie selbst bis dato aktiv eingebunden?

Eva-Maria Kröger: Als Oberbürgermeisterin habe ich bislang noch keine Prozesse miterlebt, ich bin aber auch erst seit drei Monaten im Amt.

Sind denn aktuell Beteiligungsverfahren in der Anbahnung?

Eva-Maria Kröger: Ja, das Kleingartenentwicklungskonzept ist bereits seit langem öffentlich einsehbar und soll nun in allen Gremien besprochen werden, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans steht an, die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes geht voran und aktuell läuft bereits das Studio Südstadt.

Auf welcher Beteiligungsstufe sind diese Verfahren angesiedelt?

Eva-Maria Kröger: Hier geht es überwiegend um ein Informieren oder Befragen, es wird keine Hauptverantwortung auf Einwohnerinnen und Einwohner übertragen. Inwieweit Mitgestaltung vorgesehen ist, fällt von Fall zu Fall sehr unterschiedlich aus. Und ob am Ende Ideen von Einwohner*innen übernommen werden, lässt sich noch nicht sagen, weil dies von der konkreten Ausgestaltung des Prozesses (beispielsweise durch die Koordinierungsstelle für Bürger:innenbeteiligung) abhängt. Ich bin nicht unmittelbar eingebunden diesbezüglich.

Inwiefern nutzen Sie in Ihrer Arbeit die Expertise der Koordinierungsstelle?

Der Leitfaden für die Bürger:innenbeteiligung wurde 2019 verabschiedet, die Koordinierungsstelle ist erst seit Sommer 2021 mit zwei Stellen besetzt. Die Expertise der Koordinierungsstelle haben folgende Fachämter meines Senatsbereichs genutzt: Sportamt, Kulturamt und Stadtplanungsamt. In diesen Fällen haben sich die jeweiligen Ämter bei der Koordinierungsstelle gemeldet und um Expertise und Unterstützung gebeten. Aus dem Senatsbereich Finanzen und Ordnung haben das Stadtamt und das Hafenamt den Kontakt gesucht. Das Hafenamt hat übrigens mit dem Hafentrialog selbst schon einen eigenen gestaltenden Beteiligungsprozess durchgeführt. Dieses Prinzip „wir gestalten unseren Hafenbereich als Einwohner:innen selbst“ wollen wir fortsetzen. Auch das Jugendamt hat schon die Expertise der Koordinierungsstelle genutzt, ebenso das Bauamt – in der Summe nehmen also verschiedene Ämter regelmäßig Kontakt zur Koordinierungsstelle auf und bitten um Unterstützung.

Sind denn die bislang geschaffenen Instrumente für Bürgerbeteiligung in der Verwaltung präsent?

Ein Bewusstsein für die Koordinierungsstelle existiert. Ich denke, dass die meisten Ämter sie noch mehr in Anspruch nehmen würden, wenn es beiderseitig mehr Kapazitäten gäbe. Deshalb wird die Koordinierungsstelle im nächsten Doppelhaushalt auch zwei weitere Stellen erhalten, um die Beteiligung in der Stadt zu stärken. Grundsätzlich existiert innerhalb der Verwaltung jedoch kein einheitliches Verständnis für den Begriff der Bürger:innenbeteiligung. Zudem scheint der Leitfaden

nicht mehr präsent zu sein, deshalb musste die Koordinierungsstelle oft andere Wege gehen, beispielsweise auf Zuruf oder im Konfliktfall handeln.

Welche Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Thema Bürger:innenbeteiligung würden Sie sich wünschen?

Eva-Maria Kröger: Ich glaube, eine Weiterbildung zum Thema Beteiligungsprozesse, zu der ich im Übrigen niemanden zwingen kann, würde aktuell kaum in Anspruch genommen werden. Wir haben im Moment große Probleme: extrem hohe Krankenstände, Überlastungsanzeigen und Anträge auf Arbeitszeitverkürzung. Wir schreiben als Stadt offene Stellen aus und zu wenige Menschen bewerben sich, u.a. im Migrationsamt oder im Bauamt. Insofern wäre eine Weiterbildung zur Bürger:innenbeteiligung sehr wünschenswert, aber damit brauche ich auf die Kolleginnen und Kollegen gerade nicht zukommen, weil andere Sorgen zuviel Raum einnehmen. Das einzige, was ich tun kann, quasi als ersten Schritt, ist eine Stärkung der schon bestehenden Strukturen für Bürger:innenbeteiligung. Denn auch die Kolleg:innen in der Koordinierungsstelle sind am Limit. Gleichzeitig haben sie bereits gute Ideen für interne Weiterbildungen: Sie möchten einen Workshop, eher eine Konferenz, mit Amtsleiter*innen veranstalten. Aber für die Umsetzung dieser Ideen braucht es erweiterte Ressourcen – und das ist der Aufbauprozess, in dem wir uns aktuell befinden. Grundsätzlich wären Inhouse-Weiterbildungen sinnvoll, die erst einmal für das Thema Bürger*innenbeteiligung sensibilisieren und grundlegendes Know-how vermitteln. Neues Personal, das in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur in der Verwaltung verstärkt zu erwarten ist, sollte beim Onboarding ein Seminar für Beteiligung durchlaufen, damit schon dort ein Wissenstransfer stattfindet und die Leute bereits in den ersten Wochen die richtige Orientierung bekommen.

Wie haben Sie den Austausch mit den Bürger:innen in bisherigen Beteiligungen erlebt – war dieser konstruktiv oder eher hemmend?

Eva-Maria Kröger: Die Dialogkultur hat sich stark verändert. Ich habe sehr konstruktive Beteiligungsprozesse erlebt, aber auch schon etliche, bei denen es nur darum ging, angedachte Veränderungen zu verhindern, teilweise mit entglittenen Argumentationen. Ich glaube, dass es in den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist, Bürger:innenbeteiligung zu gestalten, was wiederum an der Veränderung unserer Debattenkultur liegt und damit zusammenhängt, wie es unserer Gesellschaft insgesamt geht – nach den Corona-Debatten, dem Ukrainekrieg, den Diskussionen zur Einwanderung oder zum Klimawandel hat sich die Stimmung aufgeheizt. Unsere Fähigkeit zum produktiven Streiten hat Schaden genommen, wir müssen es erst wieder neu erlernen: anhand von Fakten diskutieren, unterschiedliche Meinungen akzeptieren, nicht immerzu die Moralkeule zu schwingen. Müsste ich es aufteilen, würde ich sagen: Ca. 40 Prozent konstruktive und 60 Prozent destruktive Beteiligungsprozesse habe ich erlebt.

*Welche Möglichkeiten der Qualifizierung von Bürger*innen sind Ihnen bekannt, die dann zu einer kompetenteren Beurteilung/Entscheidung führen?*

Eva-Maria Kröger: Auch unsere Einwohner:innen zu bilden und zu ermächtigen, finde ich sehr plausibel und unterstützenswert. An diesem Prinzip sollten wir unbedingt festhalten. Dieses Ziel ist auch deshalb wichtig, weil die Entwicklung der Medienlandschaft und der Social Media-Kommunikation dazu beigetragen hat, dass jeder Mensch Botschaften sowie vermeintliche Nachrichten sendet und dabei der Meinung ist, nach Lektüre eines kurzen Beitrags oder einer Überschrift bereits zu wissen, wie etwas geht oder nicht. Beim Verkünden der eigenen Meinung wird meistens nicht bedacht, dass aufgrund von Algorithmen eine permanente Bestätigung des eigenen Standpunktes wahrscheinlich ist. Es wächst das Gefühl, alle seien meiner Meinung. Dieses Gefühl,

alles schon zu wissen, im Recht zu sein und andere Positionen nicht respektieren zu müssen, erschwert das Anliegen, Menschen zu Beginn eines Beteiligungsprozesses mit Faktenwissen auszustatten, um ein Verständnis für die Situation zu bekommen. Viele Menschen haben leider das Gefühl, über dieses (Expert:innen-)Wissen schon zu verfügen.

Wo sehen Sie die Verantwortung für die Initiierung eines Beteiligungsprozesses: in Ihrem Amt/Zuständigkeitsbereich, bei der Koordinierungsstelle oder bei den Bürger:innen?

Eva-Maria Kröger: Hier tragen nach meiner Auffassung sehr unterschiedliche Ebenen Verantwortung. Ich finde es toll, wenn wir als Stadtverwaltung Beteiligungsprozesse initiieren und durchführen, aber es ist auch prima, wenn dies die Stadtfamilie tut. Menschen aus der Zivilgesellschaft können Beteiligungsprozesse starten oder einfordern und dann gibt es natürlich noch die Option, dass die Bürgerschaft Beteiligungen initiiert. In allen Fällen kann das Initiieren von Beteiligung bedauerlicherweise als politisches Instrument benutzt werden, denn auch Beteiligung ist nie frei davon als Behinderungsinstrument missbraucht zu werden. Damit muss man leider leben, wir können höchstens öffentlich darauf hinweisen. Am Ende entscheidet auch hier der demokratische Mehrheitswille.

Wann erwägen Sie in ihrer Verwaltungsarbeit Beteiligung, d.h. nach welchen Kriterien wählen Sie Vorhaben als beteiligungsrelevant aus?

Eva-Maria Kröger: Wann wir als Verwaltung Beteiligungen initiieren, formuliert unter anderem der Leitfaden für Bürger:innenbeteiligung. Allerdings melden die Ämter zurück, dass die Kriterien eher hinderlich sind. Der Leitfaden war also ein guter Anfang, aber nun sollte man ihn überarbeiten. Er sollte beispielsweise auch die Beteiligungsverfahren zu kleineren, aber sichtbaren Maßnahmen mitdenken. Es geht bei Bürger:innenbeteiligung nämlich nicht nur darum, größere Maßnahmen auf legitimere Füße zu stellen, sie soll auch demokratiestärkend sein. Das hat viel mit politischer Bildung zu tun, mit Mobilisierung und Aktivierung von Bevölkerung, mit Zusammenhalt und Teilhabe. Es kann also nicht nur darum gehen, möglichst große, teure und oft auch komplizierte Projekte über umfangreiche Beteiligungsprozesse zu gestalten. Die vielen kleineren Chancen auf Mitgestaltungen sollten wir nutzen – Blumenkästen, Barangebote im Stadthafen, kleine Orte in den Stadtteilen, die von vielen Menschen aufgesucht werden und gemeinsam gestaltet werden könnten.

Inwieweit hat sich die Vorhabenliste bislang als gutes Instrument erwiesen? Besteht hier aus Ihrer Sicht Optimierungsbedarf?

Eva-Maria Kröger: In meiner Funktion als OB hatte ich bisher mit der Vorhabenliste noch keine Berührungen. Ich kenne sie aber aufgrund meiner politischen Arbeit in den vergangenen Jahren. Wie gesagt, die Vorhabenliste scheint für viele Fachämter missverständlich zu sein. Die Fachämter haben zurückgemeldet, dass nur sehr wenige Vorhaben auf der Liste ankommen, wenn man das bestehende Prinzip befolgt. Es existiert eine weitere, interne Vorhabenliste, auf der aktive Beteiligungsvorschläge aus der Verwaltung gesammelt werden - diese ist viel umfangreicher als die vom Leitfaden gelenkte. Der Widerspruch des Innenministeriums bzgl. der Kompetenzen des Beirats in Kombination mit der lange Zeit noch fehlenden Vorhabenliste sowie vielen Fällen von fehlender Resonanz der Fachämter auf Empfehlungen des Beirats haben dazu geführt, dass die Beteiligungsinstrumente bislang weniger wirksam waren als erhofft. Mein Vorgänger hatte zudem angewiesen, dass die Koordinierungsstelle keine Öffentlichkeitsarbeit machen darf, weil Smile City in der Außendarstellung Priorität hatte – das war keine gute Entscheidung und hat die Arbeit zur Bürger:innenbeteiligung zusätzlich erschwert.

Wie würden Sie zukünftig sicherstellen, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses gut genutzt werden?

Eva-Maria Kröger: Ergebnisse zu verwenden, ist das A und O. Deshalb sollte man Beteiligungen auch nur dann durchführen, wenn ein Umsetzungswille besteht. Ich denke beispielsweise an das Projekt „MeinHafenDeinHafen“. Ehe die großen Bauprojekte am Stadthafen beginnen, können wir eine zweite Beteiligungsrunde zur Gestaltung von Freiflächen rund um den Stadthafen starten, sofern entsprechende Mittel vorhanden sind. Hier sollen Einwohner:innen eigene Ideen einbringen können – das ist für mich eine gute Beteiligung. Man muss Ergebnisse sehen, wenn man sich beteiligt, ansonsten entsteht nur Frust. Diesbezüglich waren die letzten Jahre nicht günstig, etwa mit der Bürger:innenbeteiligung zur BUGA. Die Stadt hatte Container in den Stadthafen gestellt, Menschen aktiviert – und dann wurde alles abgesagt. Gleichzeitig wusste niemand, was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert. Ergebnistransparenz finde ich auch sehr wichtig: Wir müssen immer erkennbar machen, wo die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses eingeflossen sind, inwiefern wir sie umgesetzt haben. Und wenn wir sie nicht umgesetzt haben, ist es genauso wichtig zu erklären, warum dies nicht möglich war. Wenn wir keine Ergebnistransparenz erreichen, fühlen die Leute sich am Ende veräppelt.

Gibt es noch ergänzende Anmerkungen Ihrerseits zum Thema Bürger:innenbeteiligung?

Eva-Maria Kröger: Vielleicht noch ein Hinweis in Sachen Ressourcen für Beteiligung. Wir werden, um den Themenkomplex Beteiligung – Demokratie – Zivilgesellschaft zu stärken, die Abteilung Bürger:innenanliegen aufstocken und ergänzend dazu in meinem Bereich eine neue Abteilung für ehrenamtliches Engagement gründen. Wir wollen das Ehrenamt in der Stadt viel stärker unterstützen. Noch ist das Thema ein Teilbereich des Sportamtes, so soll es nicht bleiben. Auch zum Bereich Ehrenamtsstärkung gehören m.E. viele Beteiligungsformate. Wenn wir unsere Arbeit jetzt gut organisieren, können die Bereiche Bürger:innenbeteiligung, Bürger:innenbeauftragte und Ehrenamt gut voneinander profitieren.

Befragung Ute Fischer-Gäde, Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 16.5.2023 (Interview)

Welche Beteiligungsprozesse haben Sie in Rostock bislang als erfolgreiche Bürger:innenbeteiligung erlebt?

Ute Fischer-Gäde: Sehr erfolgreich aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht der Bürger:innen dieser Stadt ist die engagierte Beteiligungsarbeit mit den Ortsbeiräten in unterschiedlichsten Kontexten. So bringen etwa die Ortsbeiräte aus Biestow, der Innenstadt und Brinckmannstorf engagiert ganz konkrete Themen ein und bitten diesbezüglich darum, beteiligt zu werden. Das kann die Aufstellung von Spielzeugkisten oder die Belebung der Innenstadt sein. Gerade heute hatte ich einen tollen Termin, bei dem die SPD-Fraktion in Eigenverantwortung, aus dem Ortsbeirat heraus, eine Befragung zur Qualität und Bespielbarkeit der Rostocker Spielplätze präsentiert und daraus eine Analyse entwickelt hat, die reflektiert, was sich die Menschen zu diesem Thema wünschen. Insofern ist das Prinzip „Stadtverwaltung und Ortsbeiräte zu kleineren bis mittleren Themen beteiligen und diese dann engagiert umsetzen“ eine positive Erfahrung.

Ein zweites wichtiges Thema ist für mich das Kleingartenentwicklungskonzept, das wir bis heute in einer sehr engen und mittlerweile auch vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde erarbeitet haben. Hier gab es Gartentischgespräche, in denen wir über die Entwicklung einer Kleingartenkultur für Rostock gesprochen haben. Durch diesen Prozess haben wir das Thema Kleingärten in einen wirklich guten Beteiligungsprozess gebracht, der jetzt natürlich weitergeführt werden muss. Denn jetzt wird es ernst, jetzt steht die Umsetzung an – das wird noch einmal deutlich herausfordernder. Und dann ist da auch noch der Beteiligungsprozess zum Projekt „Fritz schafft Platz“ – auch das eine sehr positive Erfahrung.

Wie wurden die Ergebnisse dieser Beteiligungsprozesse genutzt?

Ute Fischer-Gäde: Neben der Erwartung, dass wir Menschen in Planungen einbeziehen, sie also an Planungen teilhaben lassen, die ihre Bedürfnisse betreffen, geht es ja oft auch um Qualitäten und Standards. Und den eigenen Standard, das eigene Muster, die eigenen festgesetzten Rahmenbedingungen zu verlassen, fällt Verwaltung nicht immer leicht. Bei „Fritz schafft Platz“ konnten wir, im wahrsten Sinne des Wortes, die Straße auf den Kopf stellen. Wir haben uns quasi mit einer Veränderung eines Straßenraumes hin zu mehr Qualität beschäftigt und dabei wirklich Standards verlassen und sie neu gedacht. Das beginnt beim Straßenquerschnitt und endet bei der Akzeptanz der Tatsache, dass die Straße nicht nur Autos gehört, sondern ein Lebensort ist. Das war ein enormer Perspektivwechsel und für die Verwaltung, intern betrachtet, ein wirklich innovativer Schritt.

Damit eine Beteiligung von Bürger:innen konstruktiv verläuft, scheint es wichtig, die Menschen vorher zu qualifizieren – erst dann können sie auch qualifiziert urteilen. Haben Sie bereits Erfahrungen mit solchen Qualifizierungsprozessen? Sind diese aus Ihrer Sicht generell wichtig?

Ute Fischer-Gäde: Da bin ich sehr selbstkritisch hinsichtlich der bisherigen Verwaltungsarbeit: Wir nehmen uns noch viel zu wenig Zeit, die Menschen in die Lage zu versetzen, sich überhaupt beteiligen zu können. Das betrifft zum einen die Frage, wie wir die Menschen erreichen: Muss es immer eine vor-Ort-Beteiligung sein oder geht man auch mal neue Wege, Stichwort Social Media, Kneipentischgespräche, über die Ortsbeiräte? Es gibt ja eine Fülle an Möglichkeiten. Es reicht nicht aus, die Menschen zu informieren, man muss ihnen auch die Gelegenheit und die Zeit geben, sich mit den Informationen auseinanderzusetzen, vorab in den Dialog zu treten, Rückfragen zu stellen. Auch diesbezüglich sollte der Leitfaden Bürgerbeteiligung noch einmal geprüft und erweitert werden - wir brauchen für die Qualifizierung und eine wirklich systematisch gute Beteiligung einen Werkzeugkasten, der nicht erst beim Format Beteiligungsveranstaltung ansetzen kann. Beteiligung

beginnt ja viel früher. Und dafür braucht es auch eine interne Beteiligung, die Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir bei einem bestimmten Vorhaben richtig vorgehen und das passende Format auswählen. Und wen wir intern wie mitnehmen.

Haben Sie den Leitfaden für Bürgerbeteiligung und die Vorhabenliste bislang als praktikable Instrumente erlebt? Sind Ihnen Dinge aufgefallen, die verbessert werden sollten?

Ute Fischer-Gäde: Ich durfte ja den Prozess der Leitfadenerarbeitung als Vertreterin der Verwaltung mit begleiten. Dort ist sehr viel Kompetenz und Engagement gebündelt worden und ein sehr gutes Instrument entstanden, das natürlich, wie vieles, weiter wachsen, sich verändern sollte.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass auch bei dem Instrument Leitfaden die Sichtbarkeit die größte Schwierigkeit ist. Hier geht es nicht nur um die Schaffung von Akzeptanz, sondern auch darum, überhaupt erstmal wahrgenommen zu werden. Weder der Beirat noch der Leitfaden sind bislang hinreichend sichtbar. Sie zeigen bislang nicht genug Wirkung und Transparenz – sowohl verwaltungsintern als auch nach außen.

Welche Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Thema Bürger:innenbeteiligung würden Sie sich wünschen?

Ute Fischer-Gäde: Hier müssen wir m.E. auf verschiedene Generationen von Mitarbeitenden unterschiedlich schauen. Wenn heute ein Absolvent von einer Hochschule kommt, ist er mit dem Thema Bürgerbeteiligung schon vertraut. Wenn ich eine 45jährige Person in einem Planungsamt frage, was für sie Bürgerbeteiligung bedeutet und welche Erfahrung sie damit hat, wird die Antwort lauten „fast keine“. Daraus ergeben sich unterschiedliche Lern- und Qualifizierungsbedarfe. Hinzu kommt die Frage, wieviel Zeit, wieviel Selbstverständnis und klare Aufgabe hierzu gegenüber der Verwaltung formuliert wird. Wird schon die Erwartung formuliert, dass sie ein selbstverständlicher Teil der Verwaltungsarbeit ist? Hierbei gilt auch zu bedenken, dass viele Mitarbeiter der Verwaltung zurzeit sehr stark arbeitsbelastet sind und keine Ressourcen dafür sehen. Aber ich glaube auch, dass es nach innen einen klaren Auftrag zur Beteiligung braucht, den es bislang noch nicht gibt. Aktuell wird Beteiligung als Zusatzbelastung, nicht als normaler Teil der Arbeit empfunden. Insofern müssen wir erstmal bei der Frage ansetzen, wie wir Planungskultur verstehen, wie wir uns als Verwaltung sehen, als Dienstleistende, in Bezug auf das Thema Bürgernähe, in Bezug auf den wertschätzenden Umgang mit Beteiligungsergebnissen. Hier braucht es einen kulturellen Wandel - und natürlich dann auch einen guten Methodenkoffer. Und dafür braucht es dann auch Weiterbildungen, ohne Frage. Aber dafür eben erstmal die Einsicht, dass Bürger:innenbeteiligung wichtig und relevant ist.

Wie haben Sie den Austausch mit den Bürger:innen in bisherigen Beteiligungen erlebt? War dieser konstruktiv oder eher hemmend? Wie kann man ihn so organisieren, dass er möglichst konstruktiv verläuft?

Ute Fischer-Gäde: Wir haben ja ein Leitbild, das wir jetzt in Prozesse überführen müssen. Das ist eine Führungsaufgabe und diese Führungsaufgabe besteht darin, etwa beim Thema Mobilitätsstrategie zu fragen, wie es uns gelingen kann, eine Mobilitätswende gemeinsam mit den Menschen dieser Stadt zu gestalten. Diese Prozessgestaltung muss zunehmend Teil von Verwaltungsabläufen werden - und hierbei muss Bürgerbeteiligung verpflichtender Teil der Verfahrensstandards sein. Dazu braucht es eine Geschäftsweisung, die von der Führung kommen muss. Führung setzt Maßstäbe und diese Maßstäbe müssen aus einem entsprechenden Selbstverständnis der Senatoren ebenso wie der Amtsleiter erwachsen.

Wie nehmen Sie aktuell die Arbeit der Koordinierungsstelle wahr – gibt es hier Optimierungsempfehlungen?

Ute Fischer-Gäde: Aktuell ist die Arbeit der Koordinierungsstelle so komplex und so vielfältig und arbeitsintensiv, dass das Team das nicht allein bewältigen kann. Aus meiner Sicht muss es zukünftig einen klareren Fokus geben, der deutlicher definiert, was eigentlich Aufgabe und Rolle der Koordinierungsstelle ist. Wo setzt sie ihren Schwerpunkt - und wo eben nicht? An einem entsprechend geschärften Erwartungsbild muss ich letztendlich auch die Ausstattung des Büros orientieren. Und es bildet dann auch die Grundlage für die Kommunikation nach außen darüber, was die Koordinierungsstelle leisten kann - und was eben nicht. Aktuell sind die Kolleg:innen dort Weiterbildner, Beratende, Koordinierende, Zuhörende und vieles mehr - das hat noch kein klares Profil. Dieses Profil zu schärfen, wäre ein wichtiger nächster Schritt, der eine gute Begleitung braucht. Sind sie operativ im Geschäft oder eher Hilfe zur Beteiligung? Solche Fragen müssen jetzt geklärt und ein Aufgabenportfolio erarbeitet werden.

Wo sehen Sie die Verantwortung für die Initiierung eines Beteiligungsprozesses?

Ute Fischer-Gäde: Wichtig scheint mir hierfür eine „Flugebene“, von der aus der verhandelte Aktionsraum auch tatsächlich überschaut werden kann. Projektführungen oder auch Führungsrollen sind am besten in der Lage, zwischen Themen und Prozessen zu unterscheiden, bei denen Beteiligung möglich ist und bei denen das nicht geht - und da wo es geht, entsprechende Impulse zu setzen. Damit kann nicht nur eine Person mit der fachlichen Expertise eine Beteiligung veranlassen, sondern auch eine Person mit der besagten Draufsicht auf die Situation. Danach scheint es mir, ohne das schon im Detail geprüft zu haben, wichtig, dass ein Beteiligungsprozess von extern, also außerhalb des Projekts, gut begleitet wird. Momentan sehe ich bei der Verwaltung weder die Kapazitäten noch die Kompetenz, solche Prozesse in Gang zu setzen und „mal nebenbei“ zu gestalten. Mehr als eine Beratung im Rahmen der Beteiligungsprozesse ist da aktuell nicht machbar, da braucht es externe Unterstützung - und dafür Geld und Zeit.

Wie würden Sie zukünftig sicherstellen, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses gut genutzt werden?

Ute Fischer-Gäde: Die Verbindlichkeit entsteht m.E. durch die Akzeptanz und die Einsicht, dass die Beteiligungsergebnisse einen Mehrwert bringen - aber das ist natürlich kein Garant für eine angemessene Ergebnismutzung. Für diese müssen die Ergebnisse m.E. in einen politischen Beschluss überführt werden. Hierfür braucht es den politischen Raum, ein politisches Gremium. Wir müssen auch als Verwaltung lernen, dass wir nicht nur mit Anträgen, sondern auch mit aktiven Beschlüssen, konkreten Vorschlägen in die politischen Prozesse hineingehen. Die Verwaltung ist da noch zu wenig in der aktiven Rolle, schafft zu wenig Verbindlichkeit.

Haben Sie noch ergänzende Anmerkungen zum Thema Bürgerbeteiligung in Rostock?

Ute Fischer-Gäde: Ich merke immer wieder, dass wir aus klassischen Beteiligungsprozessen mit guten Ergebnissen rausgehen, die dann auch verbindlich werden, durch Beschluss eines Konzepts o.ä. Für mich geht aber Beteiligungsarbeit oft erst richtig los, wenn Konzepte und Ideen dann in die Umsetzung gehen, also in die Lebenswirklichkeit transportiert werden sollen. Dabei entstehen Konflikte, weil seit dem Beteiligungsprozess oft Monate oder Jahre vergangen sind, Entscheidungen zum Teil nicht mehr nachvollzogen werden können oder Gegner oder Fürsprecher erst wach werden, wenn es konkret wird. Deshalb glaube ich, dass Beteiligung oft auch der Konfliktbewältigung, Mediation und Konfliktlösung dienen muss. Und darauf sollten wir stärker den Fokus legen, damit die gute Arbeit aus vielen Monaten nicht am Ende an so einem Konflikt scheitert.

Befragung eines Mitglieds der Rostocker Stadtverwaltung am 5.6.2023 (Interview)

Welche Beteiligungsprozesse haben Sie in Rostock bislang als erfolgreiche Bürger:innenbeteiligung erlebt?

Person A: Dazu zähle ich auf jeden Fall das Strukturkonzept Warnemünde 2010/2011. Dort waren alle Interessengruppen – Politik, Wirtschaft, Anwohner, Vermieter und Mieter – von Beginn an eingebunden, so dass eine große Bandbreite unterschiedlicher Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden konnte. Viele von den Dingen, die damals ausgehandelt, besprochen, angeschoben wurden, sind inzwischen umgesetzt. Andere Dinge sind bis heute offen und werden auch in der in Kürze erscheinenden Fortschreibung wieder aufgelistet sein. Ein maßgeblicher Grund für solche Verzögerungen sind Eigentumsverhältnisse. Planungen im städtischen Raum beziehen sich ja häufig auf bereits genutzte Flächen. Hier müssen immer wieder private Interessen gegenüber öffentlichen zurückgestellt werden, was aber in der Praxis oft schwierig durchzusetzen ist. Dafür haben wir Instrumente, wie z.B. die Entwicklungsmaßnahme gemäß §165 Baugesetzbuch, die dann aber auch den entsprechenden politischen Willen braucht, um ein wirksames Mittel zu sein. Fragen, wie „Wem gehört der Boden, wer hat bei den Planungen den Hut auf wer hat am Ende das Sagen?“, sind Grundsatzfragen der Stadtentwicklung.

In welche Beteiligungsprozesse waren/sind Sie selbst bis dato aktiv eingebunden?

Person A: Mit der Fortschreibung des Strukturkonzeptes in Warnemünde, mit dem Konzept zur Entwicklung der Mittelmole, bei dem noch unklar ist, wann es umgesetzt werden wird – und mit dem Studio Südstadt.

Auf welcher Stufe war die Beteiligung hier angesiedelt?

Person A: Die Strukturkonzeptfortschreibung beinhaltet auf jeden Fall eine aktive Mitgestaltung von Bürger:innen. Beim Mittelmole-Prozess wurde viel zugehört, also eher Informationen aufgenommen als zur direkten Mitgestaltung eingeladen. Die Verwendung der Beteiligungsergebnisse war in beiden Fällen transparent. Beim aktuell laufenden Studio Südstadt sind die Bürger:innen aufgerufen, selbst mitzugestalten. Hier geht es darum, erst einmal alle Beteiligten auf den gleichen Diskussionslevel zu bringen, „Knackpunkte“ herauszufiltern und darüber dann in Aushandlungsprozesse zu treten. Dazu ist es natürlich wichtig, dass die wesentlichen Beteiligten auch tatsächlich mit dabei sind.

Wie kann dies ermöglicht werden? Stimmt der Eindruck, dass beim zweiten Studio Südstadt breiter und systematischer eingeladen wurde, um das zu gewährleisten?

Person A: So ist es. Das führt dazu, dass jetzt noch einmal sehr viele Personen dabei sind, die beim ersten Studio nicht dabei waren – sie kommen jetzt neu in den Prozess hinein und müssen entsprechend integriert werden.

Welche Formen der Einladung von Bürger:innen und der Öffentlichkeitsarbeit haben Sie hierfür genutzt?

Person A: Beim ersten Studio gab eine breite Öffentlichkeitsarbeit, aber keine Postwurfsendung an alle Haushalte im Quartier. Mit der haben wir dann aber bei der digitalen Beteiligung im Rahmen des ersten Studios sehr gute Erfahrungen gemacht, da haben wir viele Menschen erreicht. Das war auch deshalb wichtig, weil damit die Leute wissen, was dort im öffentlichen Raum vor Ort stattfindet. Nach dieser positiven Erfahrung haben wir dann für das zweite Studio Südstadt alle Haushalte per Postwurfsendung informiert, was nur möglich war, weil wir jetzt auch die Ressourcen dafür hatten. Hier hat sich noch einmal deutlich gezeigt, dass es diese braucht – und das auch kontinuierlich. Das betrifft sowohl die Fachleute für Beteiligung in der Koordinierungsstelle, als auch die Fachämter.

Beide Bereiche kann man nur zusammen denken – Beteiligung braucht immer die intensive Mitwirkung der Fachämter. Das ist wirklich wichtig.

Viele Befürworter:innen von Bürgerbeteiligung betonen, dass gute Beteiligung zunächst eine angemessene Qualifizierung der Bürger:innen braucht. Teilen Sie diese Einschätzung?

Person A: Das ist nach meiner Erfahrung eine zwiespältige Sache. Einerseits sind Qualifizierung und hohe Transparenz wichtig, damit alle auf dem gleichen Level und auf Augenhöhe sind. Andererseits gibt es immer wieder auch sensible Informationen, z.B. unternehmerischer Art, bei denen man schauen muss, wie man mit diesen umgeht. Trotzdem scheint es mir wichtig, dass alle, die in eine Entscheidungsfindung eingebunden sind, auch die Politik, über alle relevanten Informationen verfügen. Und wir können auch nicht erwarten, dass sie sich diese selbst beschaffen – das gelingt ja oft nicht einmal innerhalb der Verwaltung. Wenn diese aktive Qualifizierung nicht stattfindet, kann es passieren, dass die Ergebnisse einer Beteiligung nicht umsetzbar sind.

Andererseits hängt hier natürlich auch viel von der Fragestellung ab. Wenn man eine Vision entwickelt, sollte man nicht sofort mit angezogener Handbremse fahren, sondern erstmal auf den Berg steigen, und möglichst weit schauen – so ist ja auch das Studio Südstadt konzipiert. Das wirft natürlich trotzdem auch die Frage auf, wie die so entwickelten Ergebnisse dann verwendet werden können. Wer ist am Ende in der Pflicht, was die Umsetzung betrifft? Wird da jemand unternehmerisch tätig oder bildet sich eine Initiative aus Anwohner:innen, eine Kooperation mit einer Werkstatt? Heißt es am Ende „macht mal“ – oder scheitert es ggf. auch daran, dass sich niemand findet, der einen Wunsch umsetzt? Da besteht die zentrale Herausforderung dann in der Zuweisung von Verantwortung.

Das heißt aber, dass es auch bei solchen eher „visionären“ Beteiligungsprozessen letztendlich gemeinsame Machbarkeitsabwägungen braucht, oder?

Person A: Ich denke, dass so eine Beteiligung auch dazu beitragen kann, dass die Leute Verantwortung übernehmen. Das setzt natürlich auch voraus, dass sie mit ihrer Beteiligung auch wirklich wirksam sind, dass sie einerseits mitgestalten können, andererseits aber auch inspiriert und dazu motiviert werden, selber aktiv zu werden, auch nach der Beteiligung, im Zuge der Umsetzung. Es gibt ja schon tolle Initiativen im sozialen Bereich und auch gute Formate des Zusammenwirkens von Privaten und der Verwaltung für den öffentlichen Raum, z.B. mit der Möglichkeit der Übernahme von Baumpatenschaften. In Warnemünde gab es sehr gute Beteiligungsprozesse für die Straßengestaltung, deren Ergebnisse dann auch sehr gut angenommen wurden, weil alle am Prozess beteiligt waren und das Ergebnis so gut mittragen konnten.

Die These hinter der Forderung nach mehr Bürger:innenbeteiligung ist ja, dass sie maßgeblich zur Akzeptanzsteigerung für eine Maßnahme beiträgt. Ist das also auch Ihr Eindruck?

Person A: Das ist auf jeden Fall so – und wenn es nur darum geht, dass man weiß, warum etwas nicht umgesetzt werden kann und dadurch mehr Verständnis dafür entwickelt, dass nicht alles möglich ist. Oder man an Lösungen für schwierig umzusetzende Aspekte mitgewirkt hat und deshalb die Notwendigkeit von Kompromissen besser versteht.

Inwiefern haben Sie die Expertise der Koordinierungsstelle genutzt? Wo hätten Sie sich ggf. noch mehr Unterstützung gewünscht und was hätte diese leisten sollen?

Person A: Beim Prozess Studio Südstadt war die Koordinierungsstelle ja sehr schnell mit im Boot und wir haben sie stark in Anspruch genommen, auch als Moderatoren, was aber die dort verfügbaren Kapazitäten deutlich überstiegen hat. Die Koordinierungsstelle hat dann ihrerseits die Einbeziehung eines Beteiligungsbüros initiiert. Dieses Büro macht nur Beteiligung, keine Planung, das ist für uns

neu, weil wir das sonst als Teil der Leistung von Architektur- und Planungsbüros kennen und jetzt überlegen müssen, wer die nun noch ausstehenden Leistungen übernimmt. Insgesamt habe ich die Arbeit der Koordinierungsstelle als sehr inspirierend und unterstützend für den Prozess erlebt. Jetzt ist die Frage, welches Gewicht die Beteiligung in der Stadt bekommt. Außerdem kann es natürlich nicht sein, dass die Koordinierungsstelle mit so wenig Personal so umfangreiche Projekte betreut. Man kann Beteiligungsprozesse nicht systematisch auf den Überstunden von Mitarbeitenden aufbauen.

Es braucht also mehr Ressourcen in der Koordinierungsstelle, aber auch in den Fachämtern?

Person A: So ist es – mehr Beteiligungs- und mehr Planungskapazitäten. Aus meiner Sicht gehört das eng zusammen. Alles was wir in einer frühen Phase in Beteiligung investieren, sparen wir am Ende an Rechtsstreitigkeiten. Das stimmt sicher nicht ganz 1:1, aber es kommt ja ein weiterer Mehrwert hinzu: Während frühe Beteiligung ein konstruktives gemeinsames Nachdenken ist, ist späterer Protest oder Rechtsstreit ein ärgerlicher und demotivierender Vorgang. Meine Erfahrung aus anderen Städten bestätigt das deutlich. Sie zeigt auch, dass dieses Wissen inzwischen schon in vielen Verwaltungen angekommen ist. Man muss dann schauen, wie man die Beteiligung und die politischen Gremien gut zusammenbringt, damit sich hier keine Konkurrenz aufbaut, sondern beide Ebenen gut verzahnt zusammenwirken. Die Ortsbeiräte könnten die gute Verwurzelung in den Quartieren sicherstellen. Das hat in Warnemünde gut geklappt und auch in der Südstadt ist der Ortsbeirat sehr engagiert dabei. Das scheint mir eine ideale Konstellation.

Wie würden Sie zukünftig sicherstellen, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses gut genutzt werden? Ist die legitimierende politische Entscheidung da ein Nadelöhr, das passiert werden muss?

Person A: Die politische Entscheidung ist eines von mehreren Nadelöhrern. Für dieses ist es wichtig, dass die Kommunalpolitik und nicht nur die Ortsteilpolitik von Beginn an mit am Tisch sitzt. Andere wären, dass ein Projekt am Ende an fehlenden finanziellen Mitteln oder an mangelndem Umsetzungswillen scheitert. Ich denke aber, wenn ein Beteiligungsprozess eine gute Linie entwickelt und die Ergebnisse am Ende auch noch beschlossen werden, kann man sie nicht so leicht vom Tisch wischen, denn es ist eine hohe öffentliche Verbindlichkeit entstanden, auch wenn das Projekt nicht sofort umgesetzt wird.

Sind die frühe Einbindung von Politik in die Prozesse und die Kooperation mit den Ortsbeiräten zwei Aspekte, die eine tatsächliche Nutzung von Beteiligungsergebnissen wahrscheinlicher machen?

Person A: Auf jeden Fall. Wir haben ja das System der gewählten Vertreter*innen. Meiner Meinung nach sollte Beteiligung dieses nicht ersetzen, sondern mit ihm zusammenwirken. Beide Systeme für sich sind jeweils zu wenig, es braucht eine gute Verknüpfung. Um diese zu erreichen, wäre es m.E. optimal, wenn Menschen aus den Fraktionen oder Ausschüssen, die am Ende auch an der politischen Entscheidung mitwirken, von Beginn an in Beteiligungsprozesse eingebunden sind. So können sie auch von Beginn an ihre Perspektive mit einbringen, ohne dass dies zur frühzeitigen Limitierung oder zu Totschlagargumenten führt. Sie steuern eine Sichtweise bei, die mit zu bedenken ist, quasi als Teil der Qualifizierungsphase des Beteiligungsprozesses. Es wird immer auch Dinge geben, die erst im Prozess auftauchen, aber alle von Beginn an bekannten Aspekte sollten so früh wie möglich auf den Tisch. Wichtig ist: es darf weder über die Köpfe der Bürger noch über die Köpfe der Entscheider hinweg geplant werden.

In welcher Weise haben Sie bislang mit der Vorhabenliste gearbeitet? Wie beurteilen Sie die bisherige Wirksamkeit des Instruments?

Person A: Wir als Amt nutzen die Vorhabenliste. Ich finde, dass dort auch Bebauungspläne und Satzungen mit erfasst werden sollten, sie sollte alle Vorhaben von städtebaulicher Relevanz erfassen, sofern die Fragestellung nicht zu fachspezifisch ist. Bei zu spezifischen Fragestellungen erscheint es mir manchmal besser, Ausschüsse zu beteiligen. Grundsätzlich finde ich, dass die gesellschaftliche und städtebauliche Relevanz das zentrale Kriterium für eine Aufnahme in die Liste sein sollte. Es geht also nicht nur um die Höhe der geplanten Investition, sondern auch um strategische Prozesse – Bürgerbeteiligung sollte bei einer Verhandlung von Fragen der zukünftigen Mobilität, der zukünftigen grundsätzlichen Stadtentwicklung eine wichtige Rolle spielen.

*Wo sehen Sie die Verantwortung für die Initiierung eines Beteiligungsprozesses: in Ihrem Amt/Zuständigkeitsbereich, bei der Koordinierungsstelle oder bei den Bürger*innen?*

Person A: Jede Person, die Kenntnis von einem Vorhaben bekommt, was wiederum die entsprechende offensive Information voraussetzt, sollte eine Beteiligung vorschlagen könnte. Danach sollte dieser Vorschlag geprüft und die Entscheidung begründet werden, damit die Person eine plausible Antwort bekommt. Je klarer die Regeln hierfür sind, desto besser für den Prozess und die Entscheider:innen – auch deshalb brauchen wir gute und klare Kriterien.

Würden Sie sich Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Thema Bürger:innenbeteiligung wünschen?

Person A: Ja natürlich. Noch wichtiger scheint mir aber, dass die Menschen in der Verwaltung positive Erfahrungen mit Beteiligung machen – das ist das stärkste Argument. Theoretisch verpflichten kann man die Verwaltungsmitarbeitenden nicht und Skeptiker überzeugt man nicht mit einer Weiterbildung, sondern nur über positive eigene Erlebnisse. Es gibt ja in jeder Verwaltung Menschen, die dem Thema ablehnend gegenüberstehen, das bekommt man nicht „weggeschult“. Außerdem spielt natürlich eine Rolle, mit welchem Bild von Verwaltung man aufgewachsen ist. Das hat sich ja stark verändert. Insofern finde ich Schulungen gut und richtig, aber nur für jene, die Interesse daran haben.

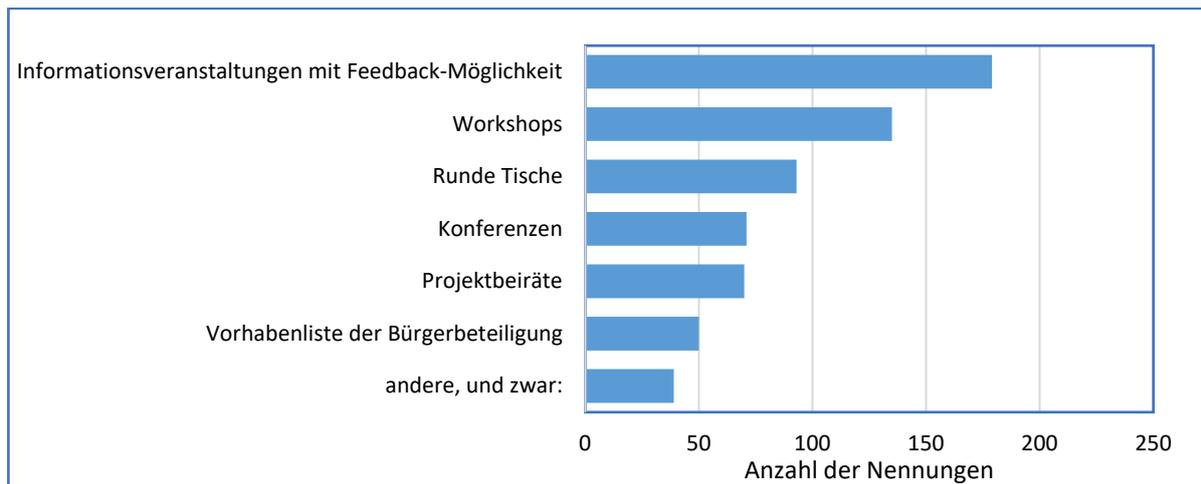
Das heißt es wäre ein Konzept, in jedem Verwaltungsbereich zum Thema Bürger:innenbeteiligung geschulte Mitarbeitende zu haben?

Person A: Wenn man die verfügbaren Instrumente und Methoden gar nicht kennt, kann man sie nicht einsetzen – insofern scheint mir das sinnvoll. Aber auch hier ist das eigene Erleben das stärkere Instrument. Ich glaube, der Weg führt nur über die Praxis. Wir sollten ein Bürgerbeteiligungsformat also einfach mal probieren und auch Menschen einbeziehen, die noch keine eindeutigen Befürworter:innen sind. Und auch gute Ergebnisse sind ein starkes Argument und überzeugen Menschen von der Wirksamkeit.

Digitale Befragung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

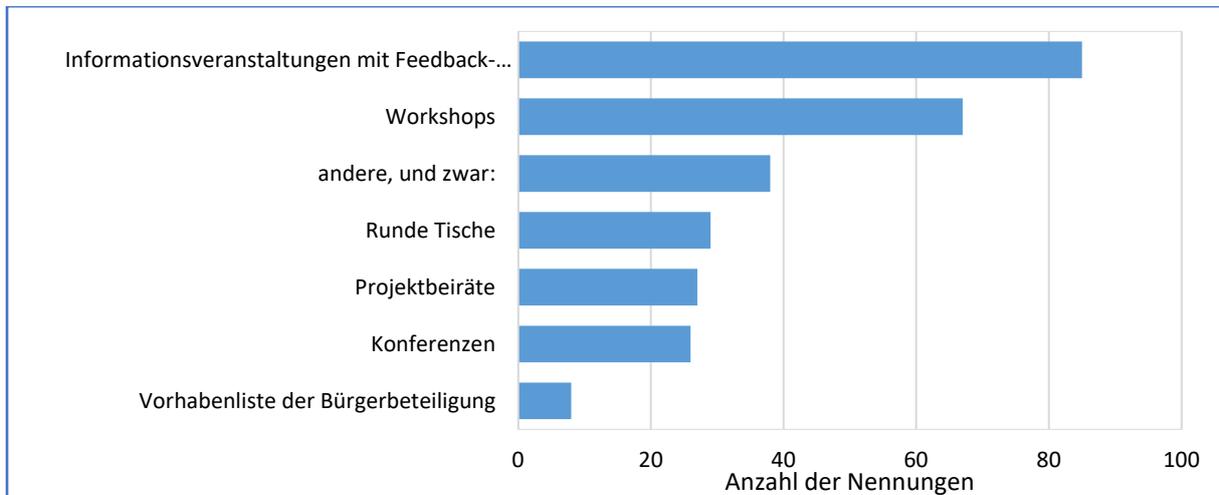
Befragt wurden 1291 im Rahmen einer umfangreicheren Befragung der Kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per Email adressierte Personen. Da Emails 14 nicht zugestellt werden konnten, ergab sich letztendlich eine Gesamtzahl von 1177 Befragten. 276 von diesen übermittelten Antworten, was einer Rücklaufquote von 22 % entspricht.

1. Welche Instrumente der Bürger:innenbeteiligung in Rostock sind Ihnen bekannt? (Mehrfachantworten möglich.)



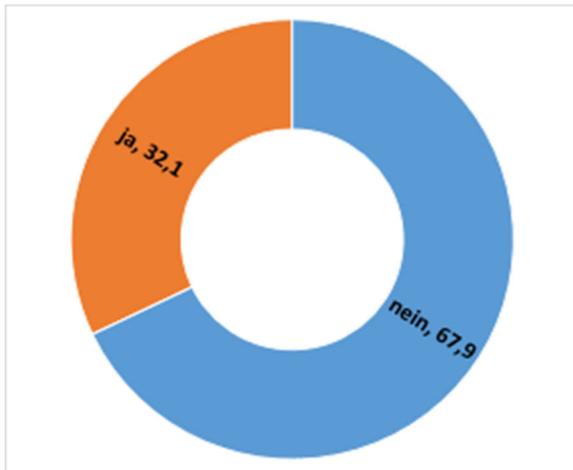
Andere: Konkret benannte Instrumente	Häufigkeit
"Ortsbeiratssitzungen"	6
"keine"	5
"Ortsbeiräte"	5
"Bürgerforum"	1
"Forum Nordost, öffentliche Ortsbeirats- bzw. Ausschusssitzungen, Lastenfahrradtour, Webseiten, Stadtdialog"	1
"gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Jahresabschlüssen"	1
"Informationen der Verwaltung an die Ortsbeiräte zur Weitergabe in Ortsbeiratsveranstaltungen"	1
"Informationsstände"	1
"interaktive Programme, z.B. Klarschiff"	1
"Interessengemeinschaften bei Großbauvorhaben"	1
"Internetseiten / webbasierte Beteiligung"	1
"keine, da ich nicht in Rostock wohne, sondern nur arbeite"	1
"keine, mit dem Thema muss ich mich nicht beschäftigen"	1
"Klarschiff-hro.de"	1
"Mehrfachbeauftragung von Planungen mit Teilnahme von Bürgern mit Abstimmung-Auswahlmöglichkeiten"	1
"Nutzerberatungen im Vereinskontext"	1
"Onlinebefragungen / Website"	1
"Ortsbeiräte, Bürgerschaft"	1
"Ortsbeiräte, Planfeststellungsverfahren"	1
"Ortsbeiratssitzungen deren Tagesordnungen über den KSD einsehbar sind"	1
"Ostseezeitung"	1
"Petitionen"	1
"projektbezogene Arbeitsgruppen"	1
"veralte Infos aus dem Intranet, welche 2022 noch als zukünftige Ereignisse dargestellt werden"	1
"Vorstellung der Projekte im Ortsbeirat mit anschließender Diskussion"	1
"World-Cafe"	1

2. Mit welchen Instrumenten der Bürger:innenbeteiligung haben Sie bereits gearbeitet oder womit arbeiten Sie aktiv? (Mehrfachantworten möglich.)



Andere – konkret benannte Instrumente	Häufigkeit
"keine"	13
"Ortsbeiräte"	4
"Klarschiff-hro.de"	3
"Ortsbeiratssitzungen"	3
"bislang keine, da ich noch neu in der Stadtverwaltung bin und noch in der Einarbeitung zu meinem Posten"	1
"Bürgerforum, ORB- und Ausschusssitzungen, Stadtdialog zum Zukunftsplan, Sprechzeiten, Termine, per Telefon, Email, Brief"	1
"Bürgerforum"	1
"gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Jahresabschlüssen"	1
"Informationen der Verwaltung an die Ortsbeiräte zur weiteren Information in Ortsbeiratsveranstaltungen"	1
"Interessengemeinschaften bei Großbauvorhaben"	1
"Mehrfachbeauftragungen mit Beteiligung Bürger*"	1
"Nutzerberatungen im Vereinskontext"	1
"Onlinebefragungen / Website"	1
"Petitionen"	1
"projektbezogene Arbeitsgruppen"	1
"Studio Südstadt"	1
"Vorstellung in Ortsbeiräten"	1
"Vorstellung von Planungen in Ortsbeiratssitzungen"	1
"World-Cafe"	1

3. Sind oder waren Sie bereits in Beteiligungsprozesse eingebunden?



Konkret benannte Beteiligungsprozesse (jeweils eine Nennung):

- "Arbeitsgruppe mit Bürger:innen der Südstadt, um neue Standorte für drei Skulpturen in dem Stadtteil zu finden, die wir translozieren müssen."
- "Bauausführung"
- "Baumaßnahmen für Instandsetzung von Ingenieurbauwerken"
- "Baumaßnahmen"
- "Bauprojekt Grundhafter Ausbau Herweghstraße in einer frühen Planungsphase (Machbarkeitsstudien) - als Bürger Bauprojekt Neubau Warnowbrücke - Öffentlichkeitsveranstaltungen (als beteiligte Fachbehörde)"
- "Bauvorhaben"
- "Bei Anliegen, die von Bürgern innerhalb einer Ortsbeiratssitzung kundgetan wurden."
- "Bei verschiedenen Konzepten, z.B. Branchenkonzept Möbel oder Wissenschaftskonzeption"
- "BUGA Bürgerbeteiligung"
- "Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Stadtteil-Umgestaltungsmaßnahme"
- "Bürgerbudget (in einer anderen Kommune)"
- "ENTER.HUB-Projekt 2013-15, FNP-Neuaufstellung ab 2017 (Beteiligungsforen 2018, Innenentwicklungsforen Dez. 2019)"
- "Entwicklungskonzept 2020 Rostock-Nordost. Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund! Beteiligungsprozesse von Smile City"
- "Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes und des Umwelt- und Freiraumkonzeptes, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (alle Planungen, die Kleingärten betreffen sowie Veranstaltungen zur Etablierung von Urban Gardening)"
- "Errichtung baulicher Anlagen"
- "Forum Nordost"
- "Fritz-Reuter-Straße (eher passiv)"
- "gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Jahresabschlüssen"
- "Gestaltungsbeirat"
- "Informationsveranstaltungen und Workshops in unseren Einrichtungen durchgeführt."
- "Informationsveranstaltungen"
- "inwiefern aktiv eingebunden - aktiv beteiligend? aktiv informiert werden?"
- "Konzepterstellung, B-Pläne"

- "Lenkungsgruppe für die OBR Warnemünde und MGH - Mobilitätskonzept - Grüne Welle Stadtgarten"
- "Nahverkehrsplan, Vorstellungen im Ortsbeirat"
- "Nahverkehrsplan,"
- "Nutzerberatungen im Vereinskontext"
- "Öffentlichkeitsarbeit"
- "Ortsbeiratsbetreuung"
- "Park Lichtenhagen"
- "Planfeststellungsverfahren, Infoveranstaltungen, Ortsbeiräte"
- "Plangenehmigung Gewässerausbau Toitenwinkel Dorf"
- "Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung"
- "Sitzungen der Ortsbeiräte, Umfragen, Podiumsdiskussionen, Studio Südstadt"
- "Smart City (Smile City) - Kommunale Datenplattform"
- "Smart City."
- "Softwareentwicklung Klarschiff-hro.de"
- "Sommerstraße, Am Brink"
- "Spielplatzsanierungen, Spielplatzplanungen"
- "Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019"
- "Stadtentwicklung, barrierefreies Bauen, Nahverkehrsplanung, Runder Tisch E-Scooter, Sommerstraße, Stadtpark usw."
- "Stadtentwicklungskonzept (ISEK), Quartierbeiräte und Bürgerforen im Rahmen der Städtebauförderung in den Fördergebieten,"
- "Stadtentwicklungskonzepte, von FNP bis Strukturentwicklung Warnemünde, Gehlsdorf etc., auch: Smart City."
- "Stadtteilprojekte, Bürgerforen u.ä."
- "Strandvogt der Hansestadt Rostock! Mehrere Ortsbeiratsveranstaltungen mit Bürgersprechstunde"
- "Straßenbauvorhaben in Rostock"
- "Straßenerneuerungen im Rahmen der Städtebauförderung in Warnemünde - *Straßenbahnnetzerweiterungen in der HRO von 2000 - 2013*"
- "Strukturkonzept Warnemünde, Entwicklung Mittelmole, Straßenplanungen Warnemünde, Rahmenplanung Südstadt"
- "Studio Südstadt - Beteiligung bei B-Plänen - diverse Vorstellungen von Planungen in den Ortsbeiräten"
- "Studio Südstadt (Nachverdichtung Südstadt), FNP-Neuaufstellung, Lärmaktionsplanung, Machbarkeitsstudie Trinkwasserbrunnen"
- "Studio Südstadt, B-Plan Kesselborn, Nahverkehrsplan"
- "Studio Südstadt, FNP Zukunftsplan Rostock, Bürgerwerkstätten Klimaschutz und Stadtentwicklung am Beispiel Stadthafen Rostock,"
- "TRIALOG Stadthafen"
- "Trialog STH, Schnatermann, Mittelmole Warnemünde"
- "Verbands-, Behörden-, Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts in Rostock"
- "verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplanung - frühzeitige, normale und Betroffenenbeteiligung diverser B-Pläne vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplanung - frühe Beteiligung"

- "Vorstellung und Abstimmung verschiedener Verkehrsplanungen - einsammeln von Feedback und Anmerkungen für die weitere Planung, Workshop Osthafen/Petridamm"
- "Wahlen"
- "Warnowquartier"
- "Werkstattverfahren Petridamm-Osthafen - Beteiligung zum Umwelt- und Freiraumkonzept - Infoveranstaltung Warnow-Quartier (kommend)"
- "Workshops, Infoveranstaltungen, Mehrfachbeauftragungen"

5. *Wie wurden die Ergebnisse der Beteiligung genutzt? (Mehrfachantworten möglich.)*

Befragte insgesamt	276
Befragte die geantwortet haben	87
fehlende Angaben	189

Wie wurden die Ergebnisse der Beteiligung genutzt?	Anzahl	Anzahl der Spalten (%)
Gesamt	87	100,0
für den weiteren Beteiligungsprozess	60	69,0
für die interne Planung	77	88,5
für Beschlussvorlagen der Ausschüsse der Bürgerschaft	41	47,1
Ergebnisse wurden nicht genutzt	7	8,0

6. *Warum wurden die Ergebnisse nicht genutzt?*

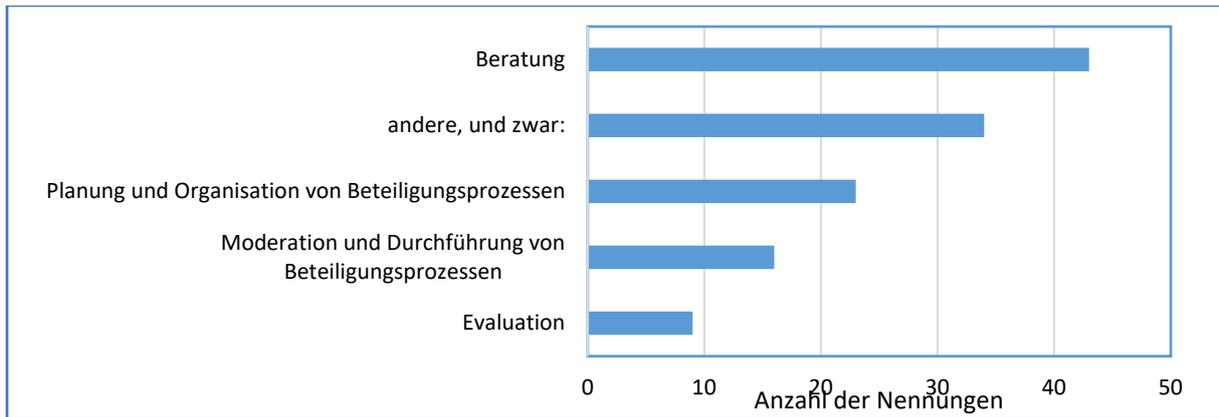
Warum wurden die Ergebnisse nicht genutzt?	Häufigkeit
"Bürger sollten nicht direkt entschieden können, Siehe Brexit in UK"	1
"Da die Themen zu spezifisch waren, um sie weiter nutzen zu können."	1
"Hierbei handelte es sich um eine Rückantwort an den jeweiligen Bürger."	1
"nach hiesigem Kenntnisstand ist das Projekt für die OBR - Mobilitätskonzept an 06 übergeben worden, bisher keine weiteren Aktivitäten in dieser Thematik"	1
"zum Teil wurden Sachen erfragt die im weiteren Planungsverlauf nicht mehr relevant waren für das Konzept - Hinweise/ Anregungen der BürgerInnen waren nicht passend (zu detailliert, gänzlich andere Zuständigkeiten) für das was das Konzept..."	1

7. *Warum waren Sie bisher in keine Beteiligungsprozesse eingebunden?*

Befragte insgesamt	276
Befragte, die geantwortet haben	0
fehlende Angaben	276

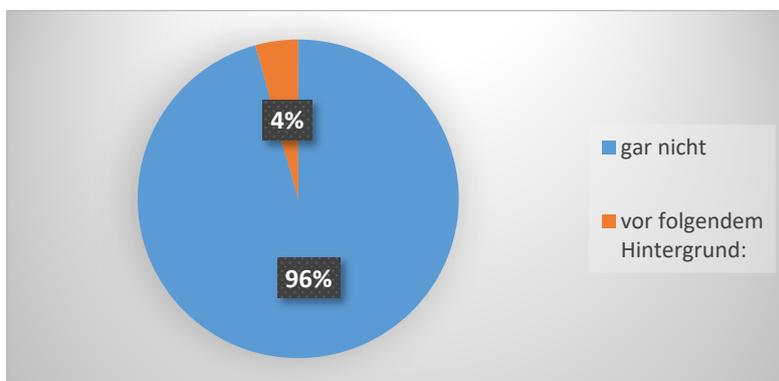
8. *Inwiefern haben Sie die Expertise der Koordinierungsstelle genutzt? (Mehrfachantworten möglich.)*

Inwiefern haben Sie die Expertise der Koordinierungsstelle genutzt?	Anzahl	Angaben in Prozent (%)
Gesamt	90	100,0
Evaluation	9	10,0
Moderation und Durchführung von Beteiligungsprozessen	16	17,8
Planung und Organisation von Beteiligungsprozessen	23	25,6
andere, und zwar:	34	37,8
Beratung	43	47,8



Inwiefern haben Sie die Expertise der Koordinierungsstelle genutzt?_andere, und zwar:	Häufigkeit
"nicht genutzt"	7
"gar nicht"	6
"keine"	6
"Beschlussvorlagen u.a. Quellen"	1
"gab es noch nicht bei Einführung der Koordinierungsstelle"	1
"gab es noch nicht, vielmehr erfolgte dies im Rahmen der Koordinierung der einzelnen Maßnahmen"	1
"gab es noch nicht"	1
"gar nicht, da ich nicht in Rostock wohne, sondern nur arbeite - mir ist auch nicht bekannt, ob nur Bürger der Stadt sich beteiligen dürfen oder auch Mitarbeiter der Stadt"	1
"Ich kenne die Stelle nicht"	1
"ich war nicht dabei"	1
"kann ich nicht beurteilen, ich habe jeweils fachlich unterstützt, unser Amt war aber jeweils nicht federführend für die Organisation verantwortlich"	1
"Klarschiff Meldung von Verbesserungen"	1
"Kommunikation"	1
"nicht benötigt"	1
"nicht genutzt."	1
"noch gar nicht, da sie zu dieser Zeit nicht existierte"	1
"vermutlich nur indirekt, da OE07 die Organisation / Federführung hat"	1
"Was soll der Unsinn?"	1

9. In welcher Weise haben Sie bislang mit der Vorhabenliste gearbeitet?

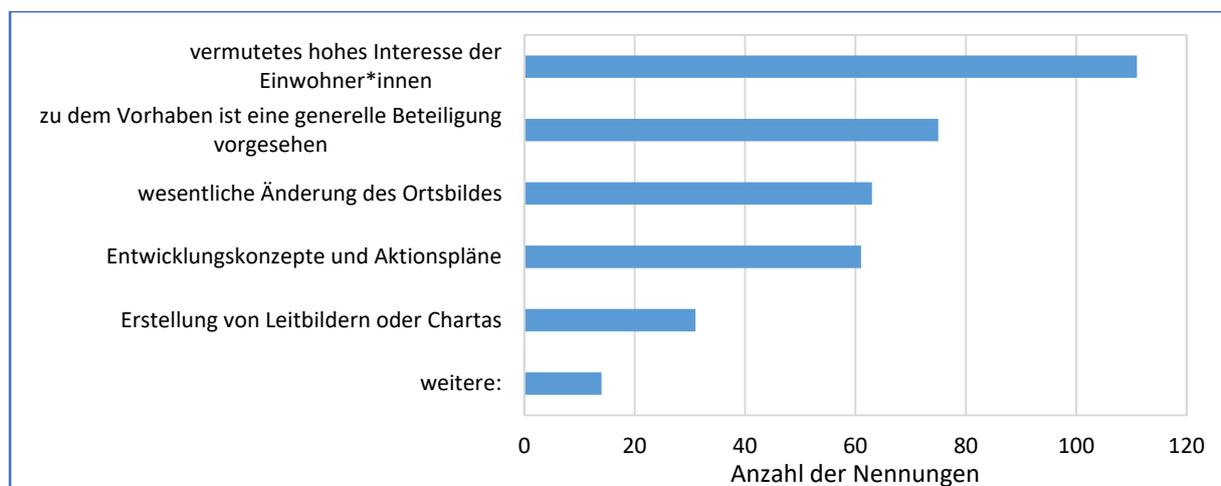


Konkretisierung der Hintergründe (jeweils eine Nennung):

- "anzeigen, ob anstehende Projekte/ Konzepte mit Bürgerbeteiligung ablaufen sollen/ müssen"
- "Bestmögliche Umsetzung im eigenen Bereich bzw. Zuständigkeit"

- "Einarbeitung, nur gelesen"
- "Entwicklungsplanung"
- "Öffentlichkeitsarbeit"
- "Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung"
- "Prüfung von Themen etc."
- "Stadthafen"
- "Themenvorschläge eingebracht"
- "über Leitfaden war Erstellung gefordert"
- "zur Information"

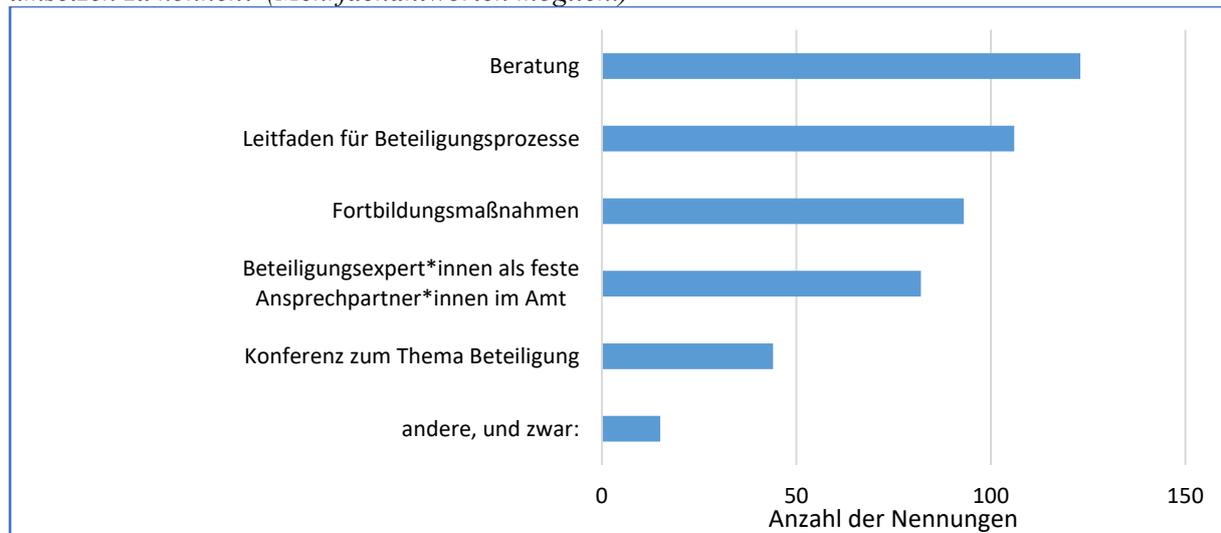
10. Nach welchen Kriterien wählen Sie Vorhaben als beteiligungsrelevant aus? (Mehrfachantworten möglich.)



Konkretisierung der Kategorie „weitere“, sofern erfolgt (je eine Nennung, in drei Fällen keine Angabe):

- "Beteiligung, auf verschiedensten Ebenen der Partizipation"
- "betrifft meinen Ortsteil"
- "das Wort Beteiligung ist im gesamten Kontext zu schwach gewählt, in der Umfrage scheint es um eine Vorhabenbeteiligung zu gehen und nicht um eine allgemeine Beteiligung"
- "gesamstädtische Konzepte/Planungen, aber auch wenn konkrete Planungen bspw. für einzelne Stadtquartiere, Kleingartenanlagen geplant werden sollen"
- "habe noch nicht damit gearbeitet"
- "Regelungen der Städtebauförderrichtlinie des Landes M-V"
- "Transparenz von Bauabläufen gegenüber Anliegern und Beteiligten"
- "Unwichtige Entscheidungen wie Dosenpfand usw."
- "Verbesserung des Ortsbildes und der Einwohnerzufriedenheit"
- "Vorgabe durch Zuwendungsgeber"
- "wenn Grunderwerb erforderlich wird"

11. Welche Hilfsmittel sind notwendig, um das Thema „Bürgerbeteiligung“ in Ihrem Arbeitsbereich umsetzen zu können? (Mehrfachantworten möglich.)



Konkretisierung der Rubrik „andere“ (jeweils eine Nennung, zwei ohne nähere Angaben):

- "aufgrund der Arbeitsaufgabe wird kein Bedarf gesehen"
- "ausreichende Finanzierung"
- "Bürger:innenbeteiligungsprozesse müssen niedrighschwelliger verpflichtend werden (wie z. B. bei Planfeststellungsverfahren, nur besser)"
- "den Willen, Bürger einzubinden"
- "externe Planungsbüros"
- "finanzielle Mittel, personelle Unterstützung"
- "Gelder für Finanzierung"
- "ist im Fachbereich nicht notwendig"
- "konkrete Hilfe bei der Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen sowie zur begleitenden Presse-/ Medienarbeit"
- "mehr digitale Beteiligung"
- "personelle Aufstockung im eigenen Amt"
- "teilweise Unterstützung durch Moderation notwendig"
- "wir haben im Amt entsprechende Zuständigkeiten"

12. Welche Vorschläge/Anregungen haben Sie zum Thema Bürger:innenbeteiligung in Rostock? (Je eine Antwort pro Fragebogen, insgesamt 47 Rückmeldungen)

- Sollte man in der Stadtverwaltung das *innen benutzen. Vielleicht können die Bürger Sie dazu bewegen, es bei Ihrer nächsten Umfrage nicht zu benutzen.
- mehr wirklichkeitsgetreue und transparente Darstellung von Infrastrukturprojekten und den Planungsständen
- - mehr Beteiligung (mehr, aktiver, besser...),
- mehr Personal- und Finanzkapazitäten für Beteiligungsprozesse,
- mehr echte Transparenz der Stadtverwaltung (transparente Alltagsarbeit kann zum Teil extra Beteiligungsprozesse erübrigen),
- die Beteiligungsprozesse und ggf. auch die Strukturen straffen/ optimieren (Beteiligung von Fachämtern, TÖB, Bürger*innen, Ortsbeiräten, ggf. Bürgerschaft verlängert die Arbeitsprozesse).

- Eine einheitliche Definition des Wortes Beteiligung, Aus meiner naiven Sicht handelt es sich beim Beschwerdemanagement ebenfalls um eine Bürgerbeteiligung
- Der Leitfaden ist mir weder als Bürger noch als MA bekannt. Bisher gab es aus dienstlicher Sicht auch keine Berührungspunkte.
- Nutzung der fachlichen Kompetenz städtischen Stellen.
- Klarstellung, ob Mitarbeiter der Stadt, die nicht in Rostock leben/wohnen, auch beteiligt werden bzw. sich beteiligen können
- Die besten Ergebnisse werden bei konkreten Vorhaben mit Auswahlvarianten erzielt, die auch zeitnah umgesetzt werden.
- Eventuell mehr online? Hemmschwelle der Beteiligung geringer!/? Weniger Zeitaufwendig für die zu Beteiligten?!
- Höre das erste Mal von Ihnen. Viel Erfolg weiterhin.
- Rechtzeitige Einbeziehung und Mitspracherecht der Bürger:innen bei Planungsprozessen - vor allen Dingen
- Darstellung welche Möglichkeiten es gibt (Öffentlichkeitsarbeit) inkl. welche Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidung/den Prozess tatsächlich bestehen, damit keine falsche Erwartungshaltung bei den Beteiligten geweckt wird - Fokussierung auf "relevante" Projekte/Themen (nicht für jede Parkbank) -> vorherige Abschätzung ob Prozess durch Beteiligung wirklich verbessert/verkürzt wird
- Generell beteiligen sich Bürger*innen nur, wenn sie es direkt betrifft → eine globale Organisation stadtweit halte ich für wenig zielführend, das sollten die Fachämter entsprechend gestalten
- Nicht immer nur sofort alles zur Presse geben, sondern auch die Mitarbeiter besser informieren. Manche Dinge erfährt man als Mitarbeiter auch erst aus Presseergebnissen.
- Für die Bürgerbeteiligung hatte SMART CITY das Haus/Büro "Neuer Markt 11" genutzt. Diese charmante Idee sollte man aufgreifen und als festen Anlaufpunkt für Bürger und Gäste etablieren. Als Pendant dazu braucht es innerhalb der Verwaltung feste Ansprechpartner, die den Fachämtern bei der Organisation von Bürgerbeteiligungen helfen. Dafür ist bei der Facharbeit kaum Zeit und die betroffenen Mitarbeiter sind gezwungen, sich in ein völlig artfremdes Thema einzuarbeiten, mit dem sie oft nur einmal in vielen Jahren zu tun haben. Da hilft weder eine Koordinierungsstelle noch ein Leitfaden substantiell weiter.
- Das Beteiligung nicht als "Ich wünsch-mir-Was-und-das-wird-jetzt-so-umgesetzt" von den Bürgern gesehen wird, sondern dass aus der Bürgerbeteiligung Impulse kommen, die den weiteren Entwicklungsprozess sinnvoll beeinflussen k ö n n e n.
- Bessere Bekanntgabe der Möglichkeiten. Aktive Werbung für Bürger:innenbeteiligungsmöglichkeiten.
- Prozesse könnten besser nach innen gespiegelt werden, sodass Mitarbeitende regelmäßig davon erfahren.
- Beteiligung von Menschen, die kein Fachwissen haben, nützt aus meiner Sicht nichts, um fachlich und sachlich richtige Entscheidungen zu treffen. Die Herausforderung besteht darin, die Expertise von Fachpersonen, Gutachtern (deren Arbeit wir bezahlen müssen) und die Anregungen oder Wünsche von Bürger:innen in einem Beteiligungsprozess zusammenzudenken. Dafür wünsche ich mir Formate und Beratung, z. B. in Hinblick auf die Einbindung des Kunstbeirats in solche Prozesse. Aus meiner Sicht geht es manchmal auch darum, gute Argumente gegen unqualifizierte Wünsche von Bürger:innen zu finden.
- Auch wenn der Mehrwert von Bürger:innenbeteiligung in einigen Bereichen bereits erkannt ist, fehlen oft die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten einer breiten Beteiligung in den Ämtern. Daher wären hier Ansätze und Ideen der Lösung wünschenswert. Hierzu gehört auch mehr

Kapazitäten für Beratung der Mitarbeiter:innen in den Ämtern zu schaffen, z.B. durch mehr Personal im Büro für Bürgerbeteiligung (08). Generelle Schulungen der Mitarbeiter*innen zum Leitfaden, Grundsätzen der Beteiligung und Formen der Beteiligung wären ebenfalls sehr hilfreich. Ein Workshop, bei dem auch gute Praxisbeispiele aus Rostocker Beteiligungsprozessen gezeigt werden, wäre toll.

- Es sollte den Ortsbeiräten die rechtlichen Möglichkeiten geben werden, dass ungewollte Projekte rechtswirksam abgelehnt werden können. Wichtig wäre, die Möglichkeit zu schaffen, dass jeder Bürger sagen kann, ob er bestimmte Projekte will oder nicht. Und nicht nur in Beteiligungsform, sondern in der einfachen Form einer Abstimmungswahl. = ja oder nein
- Ich sehe Beteiligung leider zunehmend kritisch. Ethisch wie fachlich stehe ich dahinter, erkenne jedoch, dass Beteiligung, die nicht wahnsinnig gut organisiert ist, kontraproduktiv wirkt. Das Ziel "mehr Mitsprache, mehr Demokratie, mehr Teilhabe" verwirkt sich in das Gegenteil. Auf Smartcity verweise ich bewusst nicht, hier ist deutlich erkennbar, dass Inhalte der Beteiligung kaum im Zwischenergebnis stattfinden. Ja ... Beteiligung heisst nicht, dass Anmerkungen berücksichtigt werden, das ist mir bewusst. Aber es nährt doch Demokratieverdrossenheit, gerade, wenn es zu stark strategisch geprägt zu sein scheint, warum diese oder jener Input sich einbindet oder nicht. Ein gutes Beispiel sind auch die Strukturentwicklungskonzepte (z.B. Warnemünde, Gehlsdorf etc.). Ist es tatsächlich partizipativ, den Ortsbeiratsmitgliedern solch Gewicht zu geben? Wie repräsentativ sind diese wirklich? Erfüllen Sie den Anspruch, der verlängerte Arm ins Quartier zu sein? Repräsentative Demokratie gerät hier an die Grenzen, wenn Milieupolitik unter dem Anspruch von Beteiligung erfolgt. Wird Beteiligung tatsächlich im Sinne einer höheren Erkenntnis, eines besseren Ergebnisses, organisiert? Oder dient diese am Ende der Besitzstandswahrung im Kontext von Macht und Interessen?
- Kompetente Beratung/Begleitung eines Beteiligungsprozesses für ein bestimmtes Konzept/Projekt (kann auch gern über mehrere Jahre laufen) von Beginn an bis zur Ergebnispräsentation. Z.B. Erstellen einer Beteiligungskonzeptes für den gesamten Planungsprozess (z.T. über Jahre). Wann ist Beteiligung überhaupt sinnvoll? Inhalte - Zu welchen Themen kann überhaupt sinnvoll beteiligt/erfragt werden? Zu welchen Themen muss ich eventuell sogar beteiligen? Muss ich die Ergebnisse im weiteren Planungsprozess verwenden? Wenn nein: Wie kommuniziere ich das den Bürgern? Muss ich immer dokumentieren, wie ich mit den Ergebnissen umgehe? Unterscheidung zwischen Bürgerbeteiligung und belastbaren/repräsentativen statistischen Bürgerbefragungen - da oft nur wenige Bürgerinnen teilnehmen und damit die Beteiligung eigentlich nicht als repräsentativ gelten kann? Wie gehe ich damit um?? Welche Arten von Auswertung gibt es? Weiterverwendung der Ergebnisse und Darstellung/Veröffentlichung d. Ergebnisse. Abschätzen des zeitlichen und finanziellen Aufwandes für die einzelnen Beteiligungsprozesse - um dies bei der Projektzeitplanung möglichst realistisch mit planen zu können.
- Eine Anlaufstelle, die publik gemacht wird. Am besten auf der Stadtverwaltungsseite. Vorhandensein einer E-Mail-Adresse, an die man Vorschläge zu Veränderungen, Neuerungen oder Erweiterungen, die Kommune Rostock betreffend, senden kann.
- Anregungen und Vorschläge der Bürger:innen sollten stärker in der Vorhabenplanung und Stadtentwicklung Berücksichtigung finden. Beispielsweise wünschen sich gefühlt 90 % der Bürger:innen mehr Stadtgrün, einen Stadthafen mit mehr Aufenthaltsqualität, lebenswerte Wohnquartiere mit Gärten und ausreichend Freizeitflächen oder die Ansiedlung des Archäologischen Landesmuseums eben nicht im Stadthafen, sondern z.B. im IGA-Park. Dennoch handelt die gegenwärtige Stadtplanung/-entwicklung überwiegend im Sinne der Investoren - siehe Werftdreieck oder Warnowquartier im Osthafen. Es dominieren wirtschaftliche Interessen gegenüber dem Gemeinwohl und Aspekte wie Umweltschutz, zukunftsfähige Energie- und

Mobilitätskonzepte oder Ortsbild müssen zurückstehen. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist hier ein Umdenken zwingend erforderlich. Konstruktive Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sollten konsequenter aufgegriffen und nachvollziehbar diskutiert werden und im besten Falle zu einer Bereicherung bzw. Qualifizierung von Planungen führen.

- Wir brauchen mehr von euch!!!
- Frühzeitige Einbeziehung der Bürger:innen in Planungsprozesse, ggf. Abstimmungsverfahren nutzen
- Einfache Umsetzung - Onlineabstimmung
- Häufig werden bei Beteiligungen nur Gegner:innen von Maßnahmen aktiviert. Wir müssen einen Weg finden, auch einen Anreiz zu schaffen, der Menschen anspricht, die Veränderungen positiver gegenüberstehen. Vielleicht kann die Digitalisierung eines Teils des Prozesses helfen, auch jüngere Menschen anzusprechen.
- Gewaltaufklärung an Grundschulen (Thema tote Schülerin in den Medien), Mobbing-Aufklärung, Grünanlagenpflege und Nutzung für Kinderveranstaltungen monatlich
- Ich finde das Bürger viel zu häufig beteiligt werden, gerade wenn es um fachliche Entscheidungen geht. Leute glänzen dann mit nicht vorhandenem oder gefährlichem Halbwissen. Das bindet unnötig Ressourcen und verlängert die Umsetzung deutlich.
- Die Fragen können nur unzureichend beantwortet werden. Grundsätzlich ist das Thema Bürger:innenbeteiligung bekannt, der Leitfaden auch! Das Thema ist für die Stadt sehr wichtig, es mangelt aber an konkreten Umsetzungsbeispielen - zumindest ist mir hier wenig bekannt.
- Festlegung zum Umgang mit den Ergebnissen der Bürger:innenbeteiligung; d.h.: wer trifft am Ende die Entscheidung (Fachamt / Oberbürgermeisterin / Bürgerschaft)
- Wenn Sie Umfragen für die Bürger:innen erstellen sollten, die genauso nichtssagend und nicht richtig erklärend formuliert sind, wie diese interne Mitarbeiterbefragung, dann Prost Mahlzeit. Jede BA/MA-Abschluss-Umfrage bei der ich jemals teilnehmen durfte, war sinnhafter als diese. [...]
- Über die HRO-Webseite besser informieren, was geplant ist. Selbstdarstellung der Stadt komplett rauswerfen oder auslagern. Wenn die Leute online auf die Seite der Stadt gehen, haben sie ein Anliegen oder wollen Infos über Pläne/Vorhaben der Stadt.
- Die zuständigen Fachbereiche haben zunehmend mit aggressiven Bürgern zu agieren, die ihre eigenen persönlichen Belange durchsetzen wollen. Die Arbeit für das Allgemeinwohl der Bürger ist nicht mehr vermittelbar. Für einen Ingenieur/Fachplaner ist dies nicht leistbar. Hier sollten Profis diesen Part übernehmen. Allerdings sind Mediations- und Rechtsstreitverfahren langwierig und kostenintensiv. Leider habe ich nicht nur einmal erlebt, dass es dazu kam, dass "problembehaftete" Maßnahmen lieber ausgesetzt wurden und Anwohner/Bürgerinitiativen das noch als "Triumph" in der Presse kundtaten.
- Bündelung der Kapazitäten, Kombination von analog und digital, klare Outputziele
- Wenn man mit dem Thema Bürgerbeteiligung betraut wird, braucht man einen Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung. Offenbar gibt es auch Ansprechpartner. Da Bürgerbeteiligung bisher nicht zu meinen Aufgaben gehört, waren Informationen, die damit im Zusammenhang stehen, bisher für mich nicht von Interesse.
- Es tut mir leid, ich kann Ihnen leider keine Vorschläge/Anregungen geben, da ich auf diesem Themengebiet nicht zu Hause bin.

- Mehr öffentliche Verteilung der Informationen auf allen Kanälen/mit allen Medienmöglichkeiten, auch schon in die Schulen gehen, höhere Klassenstufen mitnehmen - so kann eine breitgefächerte Wahrnehmung der Bürger:innenbeteiligung erfolgen.
- War nicht notwendig.
- Werbung in den entsprechenden Stadtteilen, zum passenden Thema.
- Dran bleiben! - Einen Bürgerrat zu einem grundlegenden Thema der Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung anstoßen.
- Rechtzeitige Information der Bürger:innen und Unternehmen ist wichtig.
- Social Media nutzen.
- Sensibilisierung & Befähigung der Ämter durch z.B. einen gemeinsamen Workshop je Amt: Erarbeitung einer Definition "Bürger:innenbeteiligung in der HRO", Abgrenzung formelle/informelle Beteiligungsprozesse, Analyse der amtsinternen (Planungs-)Prozesse und wann/wie formelle/informelle Beteiligung bereits stattfindet bzw. zukünftig stattfinden soll, Chancen und Risiken von Bürger:innenbeteiligung - ggf. Definition & Durchführung von verschiedenen Pilot-Beteiligungsprojekten unterschiedlichster Art (Planungsprozess, Maßnahmenentwicklung etc.), Evaluation der Projekte und Übertrag der Ergebnisse in den Leitfaden bzw. in die Verwaltungsprozesse - Konferenz zur Bürger:innenbeteiligung in der HRO mit Workshops zur Erarbeitung der Erwartungen/Ideen etc. - Aufbau eines Pools an Moderator:innen, die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung (auch in anderen Fachämtern) als "neutrale Personen" moderieren und begleiten (Vermeidung der Doppelfunktion Fachplaner:in/Moderator:in)

Gruppe 2: Vertreter:innen der Ortsbeiräte

Befragung eines Mitglieds des Ortsbeirates Südstadt am 8.6.2023 (schriftliche Beantwortung der Fragen)

Welche Berührungspunkte hatten Sie in Ihrer politischen Arbeit mit den in Rostock geschaffenen Gremien für Bürgerbeteiligung? Welche sind Ihnen bekannt, aber bislang nur theoretisch?

Person B: Im Rahmen der klassischen Arbeit in Ausschüssen, dem Ortsbeirat oder der Bürgerschaft, traten die Gremien bisher nur am Rand in Erscheinung. Im Kontext des Studios Südstadt – einer Veranstaltungsreihe zur Entwicklung eines verbindlichen Rahmenplanes für das Zentrum des Ortsbeiratsbereiches – hatte ich Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit den Gremien zur Bürgerbeteiligung.

In welche Beteiligungsprozesse waren Sie bzw. „Ihr“ Ortsbeirat direkt eingebunden – und auf welche Weise?

Person B: Für die unter 1. benannte Reihe erfolgte die Einbindung bei der Konzeption der Formate, der Planungen der Veranstaltungen und einer Kooperation in der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie transparent war dieser Beteiligungsprozess?

Person B: Alle relevanten Aspekte wurden jederzeit transparent gemacht. Als Mitglied des Ortsbeirates bekam ich regelmäßig Informationen zugeschickt, sehr häufig ergänzt um eine Einladung zur Mitarbeit.

Wie haben Sie in diesem Prozess mit welchen Bereichen der Verwaltung zusammengearbeitet?

Person B: In einigen Vorbereitungsrounds berieten Mitglieder des Ortsbeirat-Vorstandes und der Verwaltung Chancen und Risiken der Veranstaltungsformate. Schwerpunktweise die Stadtplanung war an den Runden beteiligt.

Wie wurden die Beteiligungsergebnisse am Ende genutzt?

Person B: Die tatsächliche Wirkung organisatorischer Hinweise o.ä. auf die Veranstaltungen sind nur schwer zu eruieren. Ich hatte aber den Eindruck, dass diese bei den Organisatoren als Konfliktlinie präsent waren.

Welche zusätzlichen Hilfestellungen/Unterstützungen/Beratungen hätten Sie sich in den bislang erlebten Beteiligungsverfahren gewünscht?

Person B: Keine. Die Bürgerbeteiligung und weitere Beteiligungsformate befinden sich in unserer Stadt noch in der Anfangs- und Entwicklungsphase. Daher halte ich es für wichtig, deren Arbeit nicht durch zusätzliche Erwartungshaltungen einzelner Akteure unnötig zu überfrachten.

Wie wichtig ist Ihnen, dass in Rostock Bürgerbeteiligung stattfindet – und warum?

Person B: Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist deutlich auszubauen: Denn nur so können Projekte und Vorhaben mit Wirkung direkt in die Stadtteile deutlich früher transparent und auf Augenhöhe diskutiert werden. Hier gilt es aber auch mit realistischen strategischen Ausrichtungen zu arbeiten: Bürgerbeteiligung sollten kein Mittel sein, um bereits laufende Prozesse künstlich zu verkomplizieren oder zu verhindern. Sie muss ein Mittel sein, VOR Beginn eines Prozesses möglichst viele Meinungen einzuholen. Dabei gehört es auch zur Wahrheit, dass nicht allen Perspektiven Rechnung getragen werden kann.

Zu welchen Projekten/Themenfeldern in Ihrem Handlungsfeld halten Sie Beteiligung für sinnvoll – und wie könnte diese aussehen?

Person B: Ich erwarte eine intensivere Bürgerbeteiligung bei frühen Stadien der Stadtplanung: Sei es nun die Entwicklung eines Flächennutzungsplanes oder eines Mobilitätskonzeptes. Die Anregungen der Bevölkerung müssen direkt in die grundsätzlichen Überlegungen der Stadtentwicklung einfließen. Aktuell ist dies nur bedingt der Fall, weil die Beteiligung erst bei B-Plan-Auslegungen o.ä. erfolgt. Dies ist deutlich zu spät und verärgert aufgrund der nur marginalen Einflusspotentiale viele Interessierte.

Wer sollte Ihrer Meinung nach Beteiligungsprozesse initiierten können?

Person B: Bei den in 8. [vorherige Frage – Anm. der Red.] benannten Punkten sollte es grundsätzlich üblich werden, dass intensivere Beteiligungsprozesse mit öffentlichen Veranstaltungen stattfinden. Daher wäre hier die logische Konsequenz, dass die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung diese in ihre Beratungsabläufe o.ä. integrieren und somit automatisch die Verfahren gestartet werden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine bestmögliche Nutzung von Beteiligungsergebnissen sicherzustellen?

Person B: Bürgerbeteiligung ist kein „Wünsch dir was“. Wenn im Zuge eines frühzeitigen Beteiligungsprozesses die Verwaltung die Anregungen der Bevölkerung transparent und ehrlich einordnet, entstehen keine überzogenen Erwartungshaltungen, die in der Realität nicht umgesetzt werden können. Im Ergebnis könnten die anschließend laufenden Planungsprozesse viele Aspekte mit aufnehmen. Wenn Planung und Beteiligung aber parallel laufen, ist der Konflikt vorprogrammiert.

Haben Sie Verbesserungswünsche in Bezug auf die derzeit bestehenden Rostocker Strukturen bzw. Wünsche bzgl. einer möglichen Überarbeitung des Leitfadens?

Person B: Ich wünsche mir, dass deutlicher erklärt wird, was Bürgerbeteiligung leisten kann und was nicht. Bestrebungen, durch eine nachträgliche Beteiligung bereits laufende Verfahren zu verkomplizieren oder gar zu verhindern, lehne ich ganz klar ab. Zusätzlich wünsche ich mir, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Automatismus des Verwaltungshandelns wird.

Befragung eines Mitglieds des Ortsbeirates KTV am 8.5.2023 (Interview)

Welche Berührungspunkte hatten Sie in Ihrer politischen Arbeit mit den in Rostock geschaffenen Gremien für Bürgerbeteiligung? Welche sind Ihnen bekannt, aber bislang nur theoretisch?

Person A: In meiner Funktion als Ortsbeiratsmitglied war ich bislang mit den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle in Kontakt, die ich bei mehreren öffentlichen Auftritten wahrgenommen habe, aber auch bei Vorbereitungs- und Auswertungsgesprächen zu Beteiligungsverfahren, die die KTV betreffen. Der Leitfaden selbst war seit dem Bürgerschaftsbeschluss zu seiner Verabschiedung nicht noch einmal Thema im Ortsbeirat und auch die Website hat bisher in meiner Ortsbeiratsarbeit keine Rolle gespielt.

In welche Beteiligungsprozesse waren Sie bzw. der Ortbeirat bislang direkt in Bürgerbeteiligungsprozesse eingebunden – und auf welche Weise?

Person A: Seit der Verabschiedung des Leitfadens durch die Bürgerschaft war dies zum einen die Bürgerbeteiligung zur Sommerstraße am Brink. Diese geht ja jetzt ins dritte Jahr und startete 2021 sehr abrupt und aus einem Mangel an Beteiligung im Projektvorfeld. Hier versuchte man dann im Nachgang die Wogen etwas zu glätten und die Leute mehr mitzunehmen, es war also kein idealer, sondern eher ein auf Schadensbegrenzung ausgelegter Prozess. Im Rahmen dieser Bemühungen nahm ich erstmals die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wahr. Man versuchte, die Leute im Nachgang einzuziehen. Das war auch deshalb schwierig, weil in so einem Prozess die Leute, die ich anhöre, nicht automatisch ihren Willen durchsetzen können. Und gerade in diesem Fall waren vor allem jene Leute laut, die sich eingeschränkt fühlten und persönliche Nachteile vermuteten oder tatsächlich erlebten. Sie erwarteten teilweise ein völliges Zurückdrehen der Maßnahmen, das aber nie zur Diskussion stand. Dies wiederum führte dazu, dass viele Leute die Beteiligung überhaupt in Frage stellten. Im zweiten und auch jetzt im dritten Jahr lief das dann anders – da hat man schon viel gelernt.

Der zweite Beteiligungsprozess, in dem ich die Bürgerbeteiligungsstrukturen der Stadt aktiv wahrgenommen habe, war die Umgestaltung der Fritz-Reuter-Straße. Im Vorfeld des umfangreichen infrastrukturellen Umbaus sollte auch überlegt werden, wie dieser Straßenraum zukünftig neu gestaltet und verteilt werden kann. Dabei gelten rechtliche Anforderungen wie die vorgeschriebenen Mindestmaße von Fußgängerwegen, die bislang nicht erfüllt wurden. Aus deren Berücksichtigung ergibt sich am Ende, wieviel Raum für Bäume und Parkplätze noch bleibt. Also ging es zunächst darum zu informieren, warum diese Maßnahmen nötig sind und wie und in welchem Zeitraum sie umgesetzt werden sollen. Dabei habe ich die Koordinierungsstelle als sehr hilfreich wahrgenommen, dieses Mal sogar proaktiv, also auf einer im Vorfeld entwickelten Beteiligungskonzeption basierend.

Wenn man Bürgerbeteiligung als Prozess denkt, geht damit ja auch der Anspruch einher, dass Menschen sich zu jedem Zeitpunkt über den Stand eines Projekts informieren können, aber auch darüber, was mit ihrer Beteiligung passiert ist. Wie haben sie diese Transparenz im Falle der genannten Projekte wahrgenommen?

Person A: Ich glaube da ist durchaus noch ungenutztes Potential – und dass das so ist, war von Beginn an klar. Das Projekt Fritz-Reuter-Straße wurde ja zunächst recht lange intern diskutiert. Schon bei den ersten internen Runden war deutlich, dass man unter Zeitdruck stand und relativ schnell beginnen musste. Daraus ergab sich, dass die Beteiligung für jeden der drei Bauabschnitte unterschiedlich intensiv sein würde. Im ersten Bauabschnitt gab es nur noch wenig Gestaltungsspielraum, man informierte in der öffentlichen Veranstaltung vor Ort so vor allem über die Gründe für diese Planung. Die Fragen an die Anwohner im Sinne von „Was wünschen Sie sich denn mehr?“ bezogen sich mehr auf den zweiten und dritten Bauabschnitt ging, hier gab es noch deutlich mehr Diskussionsmöglichkeiten. Allerdings fehlten aus meiner Sicht auch hier wahrnehmbare

Rückmeldungen. Es gab ja durchaus gegenläufige Wünsche, so etwa nach mehr Bänken oder gerade keinen weiteren Bänken, mehr Parkplätzen oder mehr E-Ladesäulen usw. Mein Gefühl war, dass das aufgenommen wurde, der Prozess danach dann aber intransparent blieb. Zumindest kenne ich keine Planungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt, wo diese Rückmeldungen für mich sichtbar berücksichtigt wurden. Vielleicht ist es geschehen, aber eben bislang nicht für mich wahrnehmbar.

Gute Bürger:innenbeteiligung baut ja auch darauf, dass die Leute qualifiziert werden, ehe sie ihre Vorstellungen beisteuern, also alle relevanten Planungsaspekte und -perspektiven zur Kenntnis nehmen, um dann qualifizierter urteilen zu können. Ist dies hier geschehen?

Person A: Soweit ich weiß, hat dies in keinem der beiden Prozesse stattgefunden. Ich kenne die Idee der Bürgerräte, in denen diese Qualifizierung ja eine wichtige Rolle spielt – und auch, dass man nicht nur die Betroffenen hört, wie es ja in beiden hier besprochenen Fällen geschehen ist.

Betroffenenbeteiligung führt nach meinen Erfahrungen zu anderen Ergebnissen als Bürger:innenbeteiligung, bei der dann auch Personen dabei sind, die einen weiteren Blick einnehmen können. Dieser ist eben nicht möglich, wenn man als Betroffene:r versucht, das Beste für sich selbst, aber nicht für die Stadt zu erreichen.

Im Fall der Sommerstraße am Brink war diese Verengung auf Betroffene der Situation geschuldet, weil man versuchte zu retten, was zu retten ist – so wirkte der Prozess dann auch. Trotzdem bin ich den Akteuren sehr dankbar, dass sie den Konflikt mit den aufgebrachten Anwohner:innen nicht gescheut haben. Aber mit klassischer Bürger:innenbeteiligung hatte das eben wenig zu tun. Bei „Fritz schafft Platz“ fand der Prozess teilweise zu spät statt, um eine tatsächliche Bürger:innenbeteiligung zu ermöglichen. Zumindest in Bezug auf die erste Bauphase gab es zu diesem Zeitpunkt einfach kaum noch Entscheidungsspielräume. Wären diese dagewesen, hätte man tatsächlich fragen können, wie so eine Straße im Idealfall aussehen könnte - und nicht nur, wo man einen Parkplatz haben möchte.

Wie haben Sie in den genannten Projekten mit welchen Bereichen der Verwaltung zusammengearbeitet?

Person A: Im Fall von „Fritz-schafft-Platz“ wurde der Prozess von der damaligen Leiterin des Grünamtes offensiv für eine Beteiligung geöffnet. Wir als Ortsbeirat wurden hier relativ früh einbezogen, lange vor der öffentlich geführten Diskussion. Das lag auch daran, dass man sich für einige Aspekte eine geeignete Kommunikationsstrategie überlegen wollte, was ich auch sehr sinnvoll finde. An diesem vorbereitenden Austausch waren das Grünamt, das Tiefbauamt und das Amt für Mobilität beteiligt. Neben den beteiligten Ämtern gab es hier aber auch einen Austausch mit den ausführenden Firmen und den Stadtwerken. Diese haben sich eher Dinge angehört und Rahmendaten geliefert, weil sie beispielsweise Hausanschlüsse lokalisieren – und damit Orte definierten, an denen dann beispielsweise kein Baum mehr stehen kann. Sie haben also weniger zur Bürger:innenbeteiligung beigetragen als geltende Limitierungen erklärt.

Wie wurden die Beteiligungsergebnisse am Ende genutzt? Sind sie in den weiteren Prozess eingeflossen?

Person A: Definitiv. Am deutlichsten merkt man das wohl bei der Sommerstraße, auch weil da der Druck hoch war, es im nächsten Jahr besser zu machen. Schon innerhalb des ersten Jahres wurden Dinge optimiert, z.B. die optische Ausgestaltung. Die deutlichste Korrektur, die auf Rückmeldungen aus der Bürger:innenbeteiligung zurückgeht, ist die Verringerung des Bereichs, der als Fußgängerzone ausgewiesen wurde.

Wie wichtig ist Ihnen, dass in Rostock Bürger:innenbeteiligung stattfindet?

Person A: Ich halte sie für sehr wichtig – zumindest was den Aspekt Information angeht, denn häufig entstehen Konflikte einfach, weil nicht richtig informiert wurde. Ich habe da noch auf keiner Seite Bösartigkeit wahrgenommen, vielmehr schien es niemand für seine oder ihre Aufgabe zu halten, diese Informationsarbeit zu leisten. Da sehe ich den Ortsbeirat in der Verantwortung, Ämter und Anwohner:innen miteinander ins Gespräch zu bringen. In manchen Bereichen ist uns das schon gelungen, worüber ich sehr froh bin, denn meistens wenden sich Einwohner:innen ja an uns, weil sie sich über etwas ärgern. Gleichzeitig ist Ortsbeiratsarbeit ehrenamtliche Arbeit, deshalb sind wir nicht diejenigen, die Beteiligungsprozesse durchführen können.

Außerdem ist mir sehr wichtig, dass am Ende einer Beteiligung auch ein Ergebnis sichtbar ist. Ich war neulich bei so einer Ergebnispräsentation dabei – da ging es um die Neugestaltung der Spielplätze im Lindenpark. Dieser wurde von den Ämtern selbst organisiert und bestand u.a. darin, eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen dazu zu befragen, wie ein Spielplatz aussehen müsste, damit sie sich dort wohlfühlen. Am Ende stand eine Vorstellung der drei von Experten auf der Basis dieser Wünsche entwickelten Ergebnisse. In der nachfolgenden Jurysitzung hatten sowohl wir als Ortsbeirat als auch die Kinder und Jugendlichen eine Stimme – ebenso wie die Ämter. Diese hatten außerdem ein Vetorecht für den Fall einer offenkundigen Nichtumsetzbarkeit. Interessanterweise entschieden sich die Kinder für den gleichen Entwurf wie Ämter und Ortsbeirat. Gleichzeitig wurde hier deutlich, dass der Umsetzungszeitraum der diskutierten Planungen eine wichtige Rolle spielt – im Falle der Spielplätze wird die Umsetzung wohl erst in drei bis fünf Jahren passieren, also viel zu spät, als dass die Kinder ihre Beteiligung noch als wirksam empfinden können. Möchte man etwa den Margaretenplatz in der KTV als Shared Space entwickeln, ist ein Beteiligungsverfahren dazu nur sinnvoll, wenn so eine Planung auch in absehbarer Zeit realisiert wird. Gleichzeitig ist es bei einer schon angelaufenen Planung oft bereits zu spät, um noch eine sinnvolle Bürger:innenbeteiligung zu ermöglichen. Diese Diskrepanz ist m.E. ein zentrales Problem: Wie kann ich Projekte identifizieren, bei denen tatsächlich Entwicklungen schon absehbar sind und trotzdem noch ausreichend Mitgestaltungsspielraum bleibt?

Zu welchen Projekten/Themenfeldern in Ihrem Handlungsfeld halten Sie Beteiligung für sinnvoll? Wie groß oder klein sollte sie gedacht werden und wie könnte sie aussehen?

Person A: Wir hatten ja auch einen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Rahmenplans KTV, das war ein ziemlich umfangreiches Thema, das Vorgaben für spätere Planungen schuf. Andererseits denke ich, je größer ich so eine Fragestellung ansetze, desto komplexer sind die Dinge, die ich berücksichtigen muss – etwa Verkehrsflüsse zu unterschiedlichen Zeiten etc. Dann wird es immer mehr ein Fachthema, das nicht in zwei oder drei Abendveranstaltungen zu bearbeiten ist. Hier braucht es dann wirklich eine Art Bürger:innenrat. Ich denke es gibt viele Dinge, die man damit bearbeiten könnte – auch die Frage, wie wir in Rostock mit dem Klärschlamm umgehen wollen, hätte in einem langfristigen Prozess durch einen Bürger:innenrat o.ä. besprochen werden können, weil es viel Expertenwissen gibt, was man da berücksichtigen muss. Das Gleiche gilt für die Straßenbahnerweiterung durch Reutershagen: Aktuell sind dort die Betroffenenstimmen laut und das sind nicht diejenigen, die eine langfristige Stadtentwicklung im Fokus haben. Das ist ein Problem. Aktuell wird nach Bürger:innenbeteiligung gerufen, sobald ein Projekt auf der Tagesordnung steht, und am lautesten rufen die, die das Projekt verhindern wollen. Diese dann zu ignorieren, ist schwierig, wenn es keine andere Beteiligung gibt als deren Anhörung.

Ich bin trotzdem ein großer Freund von Bürger:innenbeteiligung. Sie muss aber eben qualifiziert und ausgewogen stattfinden und darf nicht nur eine Betroffenenbeteiligung sein. Leider kenne ich bislang in Rostock noch kein Projekt, bei dem ich sagen würde, dass dies wirklich gelungen ist. Gleichzeitig

bin ich ein großer Freund der repräsentativen Demokratie. Als Bürgerschaftsmitglied habe ich verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, auch wenn ich dies nie auf dem Niveau eines Experten tun kann. Auch da darf man sich nicht von ausgewählten Betroffenenengruppen treiben lassen. Eine gut gemachte Bürger:innenbeteiligung würde uns da sicher vieles erleichtern, weil sie eine Vorgabe in Form eines Votums von Menschen schafft, die nicht primär eigene Interessen verfolgen.

Wer sollte Ihrer Meinung nach Beteiligungsprozesse initiierten können?

Person A: Dies sollten m.E. schon die Betroffenen sein, weil sie ja meistens diejenigen sind, die den Handlungsdruck verspüren. Den muss man ernst nehmen: Wenn sie das Gefühl haben, dass etwas so nicht geht, haben wir eine echte Bürgerbeteiligung als Lösung parat. Das heißt nicht, dass die direkt Betroffenen die maßgeblichen Akteure im Beteiligungsprozess sind. Aber sie müssen sehen, dass es ein Verfahren gibt, das sie anstoßen können und in dem sich dann Leute damit beschäftigen, deren Votum sie als sinnvoll, plausibel und damit akzeptabel empfinden.

Bei einer Initiierung von Beteiligung aus dem politischen Raum hätte ich Sorge, dass diese genutzt wird, um Projekte zu verzögern. Dies erleben wir gerade auf Landesebene beim Landesklimagesetz, wo man ja eben kein Gremium einsetzt und qualifiziert, sondern punktuell und willkürlich die Wünsche von Einwohner:innen erfasst. Das ist dann eher ein „ich tu ja was“, bei dem dann aber nichts herauskommt. Und wir verlieren wieder anderthalb Jahre, in denen wir das Gesetz schon dringend gebraucht hätten. Deshalb wäre ich bei Initiierungen von dieser Seite sehr vorsichtig.

Im Idealfall könnten dies auch Ämter tun, die schon absehen, dass mittelfristig Dinge anstehen, für die es einen gesellschaftlichen Konsens braucht, der auf anderem Wege schwierig zu finden ist. Dies sollte nicht erst geschehen, wenn eine Beschlussvorlage vorliegt, sondern schon dann, wenn die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema beginnt. Zu diesem Zeitpunkt weiß ja oft noch niemand außer der Verwaltung, dass da ein Prozess ansteht.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine bestmögliche Nutzung von Beteiligungsergebnissen sicherzustellen?

Person A: Das beginnt wohl schon bei der Frage, wo man Beteiligungsformate wie Planungszellen verortet. Wir haben ja Ausschüsse, die antragsberechtigt für die Bürgerschaft sind, ebenso wie den Agenda21-Rat. Wenn man die Beteiligungsprozesse an so einem Gremium anbinden würde, könnte aus den Ergebnissen der Beteiligung ein Antrag oder eine Beschlussvorlage werden. Dieses würde dann im Nachhinein die demokratische Legitimation im Sinne der repräsentativen Demokratie erhalten, von der ich denke, dass wir sie brauchen. Wir sollten m.E. keine parallelen Entscheidungsstrukturen aufbauen. Vielmehr sollten Entscheidungen informiert so vorbereitet werden und wären gesellschaftlich so zu diskutieren, dass danach die Bürgerschaft informierter und mit einem besseren Gewissen die richtige Entscheidung treffen kann. Weil sie sich sagt: Ja, hier gab es einen guten Prozess, hier wurden Leute beteiligt, nicht Betroffene, das war Bürger:innenbeteiligung im besten Sinne. Diesen Beschluss machen wir uns zu Eigen und fordern die Verwaltung auf ihn umzusetzen. Aktuell ist die Bürgerschaft ja oft mit Forderungen von Bürgerinitiativen befasst, die an sich natürlich total gerechtfertigt, aber nicht durch andere Sichtweisen gewichtet sind. Da müssen die Bürgerschaftsmitglieder es dann schaffen, diese Forderung in das große Ganze einzuordnen, was umso schwieriger ist, je mehr sie von den Interessengruppen bedrängt werden. Ich verstehe aber, dass dieser Druck manchmal notwendig ist, um einen politischen Prozess anzustoßen, weil es für einen Dialog schon zu spät ist.

Haben Sie Verbesserungswünsche in Bezug auf die derzeit bestehenden Rostocker Strukturen?

Person A: Nicht bei den Ortsbeiräten. Da bin ich eher bei den hauptamtlichen Strukturen, den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle, die kompetente und engagierte Arbeit leisten, die weiter gestärkt werden müsste. Was ich mir außerdem noch wünschen würde, wäre eine aktive Information an die Ortsbeiräte, wenn die Vorhabenliste erweitert oder geändert wird. Das findet aktuell nicht formalisiert statt, so dass man Änderungen übersieht, wenn man sich nicht selbst aktiv kümmert – und das ist bei unseren sehr vollen Schreibtischen durchaus möglich. Das würde bei der Bearbeitung von Projekten helfen, die in der eigenen Zuständigkeit liegen und gleichzeitig der Vorhabenliste und den Bürger:innenbeteiligungsgremien noch mehr Sichtbarkeit verschaffen würde. Den Beirat für Bürgerbeteiligung habe ich nämlich leider bisher eher aus Presseberichten wahrgenommen, weniger direkt in seinem Wirken. Ich bin sicher, dass dort fleißig gearbeitet wird, habe aber keine echte Wahrnehmung, was das konkret bedeutet.

Sehen sie für die Ortsbeiräte eine andere Rolle im Beteiligungsprozess?

Person A: Ich glaube eigentlich nicht, dass man die Ortsbeiräte diesbezüglich stärken sollte. So wie ich die Koordinierungsstelle bisher wahrgenommen habe, ist sie sehr gut der Lage, Beteiligungen auch für die Ortsbeiräte mitzubetreuen. Eine Stärkung der Ortsbeiräte würde ggf. eher wieder in Richtung Betroffenenbeteiligung gehen – dass das so ist, hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt. Die Nähe zu den Einwohnenden des eigenen Stadtteils sorgt zudem dafür, dass der gedankliche Schwerpunkt auf dem eigenen Stadtteil, nicht auf Rostock als Ganzes liegt. Die Ortsbeiräte sind eine notwendige Stimme, um Menschen Gehör zu verschaffen, die dieses sonst nicht hätten, aber keine unbeteiligten, überparteiischen Gremien. Dazu sind sie eng mit den Menschen vor Ort verbunden und können sich davon nur schwer lösen. Insofern plädiere ich für die Stärkung einer Stelle, die Beteiligung ganzheitlich, für die ganze Stadt organisiert und in dieser Rolle die Ortsbeiräte auch mitbetreut.

Gruppe 3: Vertreter:innen der städtischen Strukturen für Bürgerbeteiligung

Ergebnisprotokoll des Workshops mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung am 8.6.2023
(Workshop plus Mitgliederbefragung)

Ergebnisse der gemeinsamen Prüfung der vom Leitfaden vorgegebenen Abläufe von Beteiligungsinitiierungen und -implementierungen:

Große Teile der Bevölkerungen kennen die Bürger:innenbeteiligungsstrukturen und vor allem auch den Leitfaden bislang nicht – hier braucht es mehr offensive Informationsarbeit und Kommunikation.

Außerdem erfahren selbst Ortsbeiräte und Beirat oft erst von Planungsprozessen bzw. Vorhaben, wenn diese schon so weit gediehen sind, dass eine Beteiligung nicht mehr sinnvoll erscheint, weil es kaum noch Gestaltungsspielräume gibt. Hier sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass eine Öffnung für Beteiligungen gleich zum Beginn der Planungen erfolgt.

Wo Bürger:innen an Koordinierungsstelle und/oder Beirat herantreten, gelingt der Prozess so, wie vom Leitfaden definiert, vor allem der Schritt 2 im Ablauf ist schon gute gelebte Praxis. Der Beirat würdigt ausdrücklich die sehr gute administrative Arbeit der Koordinierungsstelle. Die Kommunikation zwischen Beirat und Koordinierungsstelle ist sehr gut. Als problematisch dagegen wird die Rücksprache mit den Fachämtern empfunden – hier gibt es entweder keine oder unzureichende Rückmeldungen.

Die Kontaktaufnahme von Bürger:innen mit einem Beteiligungsanliegen erfolgt bislang in der Regel über die Koordinierungsstelle oder die Ortsbeiräte. Es gibt im Beirat Bedenken, ob die Weitergabe von Anfragen durch die Ortsbeiräte an Koordinierungsstelle oder -Beirat tatsächlich immer stattfindet (dies war bislang erst einmal der Fall). Deshalb wird dringend gewünscht, diese Informationsübermittlung als verpflichtend in den Leitfaden aufzunehmen.

Als problematisch wird erlebt, dass der Beirat Empfehlungen ausspricht, daraufhin aber meistens keine Rückmeldungen aus Fachämtern und/oder Politik erhält.

Im aktuellen Leitfaden steht in Abbildung 2 im Abschnitt „Beteiligung vorschlagen, Schritt 3“:
"Koordinierungsstelle spricht Empfehlung aus, ob Beteiligung stattfindet und mit welcher Intensität"
Diese Regelung wurde kritisiert: die Koordinierungsstelle sollte keine Empfehlung aussprechen (und hat dies bis jetzt auch nicht getan). Außerdem weichen Rechtslage und die Abbildung in Bezug auf Punkt Nr. 4 "Gremium prüft Empfehlung ggf. mit externer Beratung und trifft Entscheidung" voneinander ab. Der Beirat entscheidet nicht, er empfiehlt seinerseits. So wurde es an einer Stelle im Leitfaden vermerkt und sollte es zukünftig einheitlich und verbindlich geregelt sein.

In Bezug auf die Umsetzung einer Beteiligung nach erfolgter Beteiligungsempfehlung des Beirates mangelt es teilweise noch an praktischen Erfahrungen. Hierbei wird aber die Notwendigkeit betont, dass sie Stadt selbst die Aktivierung der Zielgruppen unterstützt. Dies können die Bürger:innenbeteiligungsstrukturen nicht allein leisten.

Aufgrund der fehlenden Verpflichtung zur Bearbeitung der Ergebnisse ist die Beiratsarbeit aktuell sehr frustrierend – es werden Arbeitsergebnisse erzielt, die sich nicht gestaltend oder wirksam anfühlen.

Kommentierung der Koordinierungsstelle:

Die fehlende Vorhabenliste war lange Zeit ein zentrales Problem. Die jetzige Vorhabenliste basiert auf Vorhaben, die auf Anfrage übermittelt wurden, sowie auf einigen gemeldeten Vorhaben. Sie ist jedoch bei weitem nicht vollständig im Sinne der Kriterien für die städtischen Vorhaben, die auf der Liste erscheinen sollten. Zentrale Probleme sind die unterschiedlichen Beteiligungen der Ämter und die Meldung der Vorhaben in sehr unterschiedlichen Planungsphasen, wodurch die tatsächliche Möglichkeit zur Beteiligung sehr variiert (manche Vorhaben auf der Liste sind schon nicht mehr aktuell). Außerdem scheint das Erfüllen von zwei Kriterien als zu voraussetzungsreich – es sollte geprüft werden, ob eines der im Leitfaden definierten Kriterien ausreicht, um ein Vorhaben auf die Liste zu setzen.

Der Leitfaden muss dahingehend vereinheitlicht werden, dass die Koordinierungsstelle als Teil der Stadtverwaltung keine Empfehlungen aussprechen kann. Ein Aussprechen von Empfehlungen sollte zukünftig definitiv Aufgabe des Beirates sein.

Außerdem sollte klar geregelt werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, aber auch allgemein über Beteiligungsmöglichkeiten) nicht Aufgabe der Koordinierungsstelle ist. Hier braucht es eine Mitwirkung anderer Teile der Stadtverwaltung. Für die Erarbeitung von Beteiligungskonzepten braucht es dringend ein standardisiertes Verfahren, das schnellstmöglich definiert und umgesetzt werden sollte.

Für die ebenfalls dringend zu verbessernde Aktivierung der Zielgruppen fehlt es der Koordinierungsstelle aktuell an Ressourcen. Außerdem liegt ihre Kernaufgabe in der Koordinierung von Beteiligungsprozessen – insofern sollten hier dringend die Verantwortlichkeit geklärt und entsprechende Ressourcen geschaffen werden.

Die Rolle der Koordinierungsstelle ist im Leitfaden bislang stark überdimensioniert – das Aufgabenspektrum ist viel zu groß für die bereitstehenden Ressourcen, vor allem in den Bereichen „Umsetzung von Beteiligung“ und „Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation“. Hier kann nur eine stärkere Verankerung von Beteiligungsprozessen in der eigentlichen Verwaltungsstruktur Abhilfe schaffen: Die Federführung für die Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens muss bei den Fachämtern liegen und bleiben, die Koordinierungsstelle hat hier lediglich beratende Funktion.

Eine Evaluierung hat es bisher nur in einem Beteiligungsfall gegeben (der Sommerstraße), ansonsten fehlt dieser Schritt bislang in den durchgeführten Beteiligungsprozessen.

Austausch zu der Frage „Wo würden Sie sich Ressourcenstärkung wünschen?“

Hier wurde gemeinsam eine Liste bewertet und um weitere Aspekte ergänzt. Die gemeinsame Arbeit ergab, dass der Beirat sich unbedingt stärkere methodische Qualifizierung bezüglich Beteiligungsformaten und der Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen wünscht. Außerdem sieht man die Notwendigkeit intensiver fachlicher Beratung bezüglich der zu bewertenden Vorhaben. Ebenso bedarf es eines Budgets für die Ausgestaltung der Beiratsarbeit (z.B. für Veranstaltungen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit). Mehr zeitliche Kapazitäten wären nötig, sind aber aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit auch schwer zu gewährleisten. Unbedingt für erforderlich erachtet werden aber auch ein klarerer Arbeitsauftrag, d.h. eine Schärfung des Aufgabenspektrums des Beirates (und damit auch eine Klärung, wofür er NICHT zuständig ist und was mit seinen Empfehlungen passiert) und eine klarere Einbettung in die städtischen Strukturen (mit wem kooperiert er mit welcher Aufgabe, wer unterstützt, wer greift Ergebnisse auf?).

Insgesamt erlebt der Beirat eine sehr hohe Fluktuation und die Anwesenheitsquote in den Beiratssitzungen ist häufig gering. Die Gründe dafür sind teilweise sehr individuell, aber definitiv auch bedingt durch eine allgemeine hohe Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit den

Fachämtern. Der Beirat kritisiert, dass die Beteiligungsprozesse durch die Ämter nicht transparent genug bearbeitet werden – das demotiviert viele Beiratsmitglieder.

Die Aussage: „Die mangelnde Wirksamkeit des Beirates ist das zentrale Motivationsproblem“ wurde von allen Anwesenden als richtig bewertet.

Ergänzend wurde von einem Beiratsmitglied die Einschätzung geäußert, dass kleine, stadtteilbezogene Projekte bislang gelungenere Beteiligungsprojekte realisieren konnten als größere, die gesamte Stadtentwicklung betreffende Projekte. Bei Letzteren finden Beteiligungsprozesse gar nicht oder nur schleppend statt, beschränken sich in der Regel auf die reine Information der Öffentlichkeit über Informationsveranstaltungen oder Presse. Als Positivbeispiel genannt wurden die Beteiligungsprozesse in Lichtenhagen und der Südstadt, als Negativbeispiel das Beteiligungsersuchen um die geplante Hafenerweiterung.

Gemeinsame Bewertung der bisherigen Arbeit mit der Vorhabenliste

Die Kriterien auf der Vorhabenliste werden gemeinschaftlich als sinnvoll bewertet, ebenso wie die Regelung, dass Projekte vor und nach einer Beschlussfassung durch die Bürgerschaft auf die Liste aufgenommen werden können. Letzteres sei auch deshalb sinnvoll, weil aktuell Vorhaben häufig erst zu einem späten Zeitpunkt auf die Vorhabenliste kommen und entsprechend spät Beteiligungen vorgeschlagen werden können.

Darüber hinaus wurde von einem Beiratsmitglied eine Ergänzung eines des 3. Kriteriums („Änderung des Ortsbildes“ vorgeschlagen, die Projekte erfüllen müssen, um auf die Vorhabenliste gehören. Hier sollte ergänzt werden: „...und Projekte, die das Lebensumfeld konkreter Zielgruppen maßgeblich betreffen (Senioren, Jugendliche, LGBTIQ etc.).“

Bewertung der Kooperation mit den Bürger:innen der Stadt und mit den Fachämtern

Die Beiratsmitglieder waren zunächst gebeten, die bisherigen Kooperationserfahrungen mit Beteiligung vorschlagenden Bürger:innen bzw. Initiativen mit Schulnoten zu bewerten. Hier wurde mehrheitlich die Note 3 („befriedigend“) vergeben, aber auch zweimal die Note 2 und einmal die Note 4 mit Hinweis auf ein Positivbeispiel (Note 2). Damit lässt sich konstatieren, dass diese Kooperationsebene von den Beiratsmitgliedern bislang nur als durchschnittlich befriedigend erlebt wird – es braucht also Überlegungen, wie hier Verbesserungen erreicht werden können.

Die Bewertung der Kooperation mit den Fachämtern fiel negativer aus: Die Mehrheit der Beiratsmitglieder vergab hier die Schulnote 4, zwei sogar die Schulnote 5, wobei von einer dieser beiden Notenvergaben ausdrücklich die Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau ausgenommen wurde, die man sehr viel positiver wahrnahm. Eine Notenvergabe wurde mit der Anmerkung „fachamtsbezogen sehr hoher Entwicklungsbedarf bzgl. Feedback“ versehen. In einem einzigen Fall wurde mit der Kommentierung „durchwachsen – von bemüht im Rahmen ihrer Möglichkeiten bis zur kalten Schulter“ eine Notendifferenzierung von 3+ bis 5 vorgenommen. Damit lässt sich konstatieren, dass die deutliche Mehrheit der Beiratsmitglieder mit der derzeitigen Kooperation mit den Fachämtern sehr unzufrieden ist.

Zusammenfassung des Austauschs darüber, wie eine bessere Nutzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen erreicht werden kann

Hier sei vor allem wichtig, dass ein Dialog mit den Fachämtern entstehe. Bislang seien Vorschläge für Beteiligungsverfahren stark durch die jeweiligen Antragsteller geprägt, gesetzliche und administrative Vorgaben würden zu wenig berücksichtigt. Außerdem bräuchte es ein neues „Erlernen von Demokratie im Umgang miteinander“, denn nur über konstruktive, ergebnisoffene Dialoge könne das Ziel erreicht werden, über Bürger:innenbeteiligung möglichst kluge Entscheidungen für die Stadtentwicklung und die Menschen der Stadt zu treffen. Diese Philosophie sei inzwischen anderswo breit akzeptiert und sollte endlich auch in den Rostocker Fachämtern stärker Fuß fassen.

In anderen Städten hat man für eine Stärkung der Relevanz von Beteiligungsergebnissen einen eigenen Ausschuss als politisches Gremium etabliert, das die vom Beirat getroffenen Entscheidungen auf die politische Ebene bringt. In Rostock scheitert dies an der Kommunalverfassung, aber ein Rederecht für den Beirat in den Fachausschüssen und ggf. der Bürgerschaft könnte hier eine gewisse Abhilfe schaffen. Hier könnten getroffene Entscheidungen noch einmal begründet und damit nachvollziehbarer gemacht werden.

Ergänzung im Anschluss an den Workshop: Auswertung der Mitgliederbefragung

Welche Beteiligungsverfahren, die durch den Beirat begleitet wurden, schätzen Sie als wirksame Realisierung von Bürgerbeteiligung ein?

Sehr unterschiedliche Wahrnehmungen innerhalb des Beirats. Von einigen Mitgliedern wurden die Sommerstraße und/oder das Studio Südstadt als wirksam empfunden, in einem Fall ergänzend die Beteiligung zum Park Lichtenhagen. Von einem Beiratsmitglied wurden auch die diversen Infoveranstaltungen als wirksam erlebt – von einem weiteren keins der bislang begleiteten Verfahren. Eine Rückmeldung wies auf die eingeschränkte Beurteilbarkeit hin, weil nicht alle Beiratsmitglieder in alle Verfahren eingebunden waren und ergänzte: „Ob jedoch die Verfahren schlussendlich wirksam waren bzw. gewesen sein werden, obliegt eher den von den jeweils geplanten Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.“

Welche Ressourcen sehen Sie beim Beirat für ein Monitoring / eine Evaluierung von Beteiligungsprozessen?

Hier wurde die Erarbeitung eines Konzept für ein Monitoring/eine Evaluation mit entsprechenden Kriterien angeregt, was der Beirat jedoch nicht aus eigenen Ressourcen leisten kann. Vorgeschlagen wurde ein Austausch mit Kommunen, „die ebenfalls und schon länger in Sachen Bürgerbeteiligung unterwegs sind“, auch das aber unter dem Vorbehalt begrenzter zeitlicher Ressourcen des Beirates. Ein weiterer Vorschlag bestand in der Überarbeitung des Leitfadens und der anschließenden Fokussierung des Beirats auf die Abarbeitung von Beteiligungen nach einem im Leitfaden definierten „Fahrplan“. Ein weiteres Beiratsmitglied äußerte den Wunsch, den Beirat bzgl. des Monitorings zu schulen. Gleichzeitig schein es ihm sinnvoll, die Evaluierung bei den AGs zu den jeweiligen Beteiligungsprozessen anzusiedeln – entsprechende Ressourcen im Beirat werden allerdings bezweifelt.

Wie würden Sie die bisherige Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Bürger:innenbeteiligung in Rostock beurteilen? Wie gut werden die Bürger:innen über Beteiligungsmöglichkeiten informiert?

Hier beurteilt eine deutliche Mehrheit der Befragten die Informationslage als unzureichend, nur ein Beiratsmitglied empfindet sie aktuell als ausreichend, ein weiteres als gut. Ergänzend dazu gibt es eine separate Bewertung in Bezug auf das Studio Südstadt als „sehr gut“, was aber dem persönlichen

Engagement der Koordinierungsstelle geschuldet sei. Hier wird wie folgt ergänzt: „Die Stadtverwaltung sollte sich dringend Gedanken machen, wie sie besser und z. T. überhaupt an die Bürgerinnen und Bürger 'rankommt'. Viele Menschen werden gar nicht mehr erreicht - keine Tageszeitung, Schildchen "Keine Werbung" am Briefkasten - also auch keine kostenlosen Printmedien, nicht alle schauen/hören das Nordmagazin oder TV Rostock oder MV1 oder Radio LOHRO. Digital könnte evtl. eine App Abhilfe schaffen (eine Warn-App gibt's ja schließlich auch) und vielleicht wäre um den Jahreswechsel eine Art Info-Brief - in allen Stadtteilzeitungen abgedruckt - sinnvoll und wo es die nicht gibt, sollte er direkt an die Haushalte gesandt werden. Inhalt könnte ein Jahresausblick sein - unter Angabe des Weges für weitere Informationen (aber nicht nur digital).“

Welche Indikatoren können Ihrer Meinung nach darüber Auskunft geben, ob eine Beteiligung zufriedenstellend verlief?

Hier wurde betont, dass es solche Indikatoren braucht. Es wurde Folgendes vorgeschlagen: „[...]bei der jeweils letzten Veranstaltung eines Beteiligungsverfahrens Fragebögen austeilen - mit der Bitte um Rücksendung (bzw. auf eine digitale Möglichkeit verweisen, einen Fragebogen auszufüllen) - natürlich anonymisiert. Allerdings wird der Grad der Zufriedenheit erst dann realistisch(er) messbar sein, wenn klar ist, ob Meinungen und/oder Hinweise der Bürger:innen berücksichtigt wurden bzw. ob es aus deren Sicht nachvollziehbare Gründe gab, weshalb ihre Meinungen/Hinweise keine Berücksichtigung fanden. Das würde über die Ortsbeiräte und/oder eventuell auch über die Koordinierungsstelle aber erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar (wenn klar ist, ob und wie ein Vorhaben realisiert wird).“

Konkret vorgeschlagen wurden folgende Maßnahmen bzw. Indikatoren:

- Feedback aus den Ämtern und von den Bürger:innen
- Berücksichtigung von Vorschlägen/Wünschen der beteiligten Bürger:innen
- Personen, die sich beteiligt haben (Anzahl und Heterogenität)
- Wenn sich Ergebnisse der Beteiligung(en) in den Planungen, Abwägungsmaterialien etc. wiederfinden
- Rechtzeitige Information
- Öffentliche Veranstaltungen
- Teilnahme von Verantwortlichen aus Verwaltung/Politik bzw. von privaten Trägern

Würden Sie Änderungen bezüglich der Beiratszusammensetzung empfehlen? Wenn ja: welche?

Hier wurde die Notwendigkeit einer Auswahl nach dem Zufallsprinzip betont, explizite Veränderungswünsche gab es nicht. Es wurde aber angemerkt, dass „explizit andere Menschen (Gruppen) angesprochen werden sollten, die von sich aus eher keine Bewerbung für den Beirat vornehmen (werden), an den Sitzungen teilzunehmen (ohne Stimmrecht): z. B. Menschen mit Migrationshintergrund (über den Migrantenrat), Menschen mit Behinderungen (über den Beirat für Behinderte), Jugendliche (über den Stadtjugendring)...- O. g. und weitere Gremien sollten für jede Sitzung eine Einladung erhalten - u. U. mit der Bitte um Weitergabe an die Person xy (wenn sich diese ziemlich konstant einfindet).“

Gibt es Empfehlungen bezüglich der Änderung der Berufung von Personen in den Beirat?

Hier wurde mehrfach empfohlen, immer nur einen Teil der Beiratsmitglieder auszuwechseln, damit eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet ist. Zum anderen wurde noch einmal das Zufallsprinzip als Auswahlverfahren empfohlen. Ansonsten sprachen sich die Beiratsmitglieder für eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus.

Welche weiteren Empfehlungen haben Sie für die zukünftige Bürger:innenbeteiligung in Rostock?

Folgende Empfehlungen wurden formuliert:

- 1) „Öffentlichkeitsarbeit verstärken“
- 2) „Allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sollte auf irgendeinem Wege klargemacht werden, dass ihr Reden & Handeln und ihre Stellung zur Bürgerbeteiligung ganz wesentlich Einfluss auf die politische Stimmung in der Bevölkerung hat - bis hin zu deren Wahlverhalten. Frau Müller und Herr Lehmann beurteilen die Politik vor allem auch danach, was in ihrem unmittelbaren Umfeld passiert oder nicht passiert und zu wenige sind mit den unterschiedlichen Kompetenzen, Gesetzen, Richtlinien... vertraut, als dass sie wüssten, wer wofür ganz konkret zuständig ist (Kommune, Land, Bund, EU). Wenn das nicht in die Köpfe aller in der Stadtverwaltung kommt, werden wir auch in Rostock leider noch mehr Menschen haben, die AfD wählen. Außerdem muss es dringend gelebte Praxis werden, dass dem Beirat gegenüber Rückmeldungen erfolgen - ggf. mit nachvollziehbaren Begründungen, und dass in Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ebenfalls transparent, nachvollziehbar, zeitnah und verständlich (barrierefrei - einfache Sprache) agiert wird - einschl. Begründungen, wenn einem Hinweis oder einer Bitte nicht nachgekommen wird/werden kann.“

Befragung eines ehemaligen Mitglieds des Beirats für Bürgerbeteiligung am 15.6.2023 (Interview)

Aus welcher Motivation heraus haben Sie sich seinerzeit für eine Mitwirkung im Beirat beworben?

Person A: Meine Grundmotivation war das Bedürfnis nach Mitgestaltung.

Wussten Sie zu diesem Zeitpunkt schon, wie Bürger:innenbeteiligung sich gestalten lässt?

Nicht in der Theorie und auch nicht in der Praxis – aber mir war klar, dass das eine sehr gute Idee ist. Und, dass es der richtige Weg ist.

Inwiefern fühlten Sie sich nach der Aufnahme in den Beirat gut methodisch gerüstet und qualifiziert?

Gab es entsprechende Qualifizierungsangebote?

Diese gab es zum Beginn der Beiratsarbeit nicht – erst im Verlaufe der Tätigkeit, als learning by doing. Dass das so war, ist der Entwicklungsgeschichte des Beirates geschuldet: Er wurde ja damals neu gegründet, die Koordinierungsstelle aber erst ein dreiviertel Jahr später besetzt. Bis dahin wurde der Beirat vom Amt für Stadtplanung betreut, nach meinem Empfinden sehr gut – ich fühlte mich erwünscht und wertgeschätzt. Auch in dieser Phase gab es dann Weiterbildungsangebote und auch sonst ein Eingehen auf Wünsche aus der Gruppe zur Vorgehensweise. Das hat mir dann sehr gut gefallen.

Sie sehen also einen Bedarf der Qualifizierung von Beiratsmitgliedern?

Ja.

Welche Qualifizierungen halten Sie hier für wichtig?

Wichtig erscheint mir vor allem ein vorbereitender Austausch über die der Arbeit zugrundeliegenden Einstellungen und Werte. Ich würde – abgesehen von verfassungswidrigen Tendenzen – niemanden ausschließen, allen aber eine entsprechende Werteorientierung anbieten.

Gab es denn Qualifizierung über mögliche Beteiligungsmethoden und -formate?

Das fehlte. Wir wurden zwar weitergebildet, diesbezüglich aber nicht ausreichend. Das lag an den Strukturen, u.a. an der ja erst nach Gründung des Beirats eintreffenden Rückmeldung des Innenministeriums zur Wirksamkeit der Beiratsarbeit. Was ja auch zur Folge hatte, dass im Leitfaden von falschen rechtlichen Prämissen ausgegangen wurde, weil diese Einschränkungen nicht bekannt waren. Insgesamt hat sich der Beirat in meiner Wirkungszeit viel mit der Frage beschäftigt, wie wir als Gruppe zusammenarbeiten möchten. Damit wurde ein wichtiger Teil des Fundaments für die Zusammenarbeit geschaffen. Gleichzeitig haben schon zu diesem Zeitpunkt einige Personen den Beirat verlassen. Das ist auch ein Grund, weshalb ich für eine vorbereitende Verständigung über den Aufwand und die Werte der Beiratsarbeit plädiere.

Die Koordinierungsstelle musste sich damals erst aufstellen und orientieren – was bei so einer Aufgabe ohne Blaupause logisch und verständlich ist. Es mussten Verantwortlichkeiten geklärt werden und es gab viel Aufklärungsbedarf und Beschäftigung mit einer grundsätzlichen Bereitschaft oder Nichtbereitschaft zur Beteiligung innerhalb der Verwaltung. Und all das ohne Weisungsberechtigungen der Koordinierungsstelle für andere Mitarbeitende der Verwaltung. Das sind sehr ungünstige Arbeitsbedingungen, die vieles, strukturell bedingt, zum Scheitern verurteilen und die Lust auf Beteiligung dramatisch reduzieren, Beteiligung in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Was uns bis heute fehlt, ist eine gesamtgesellschaftliche Beteiligungskultur. Es gibt Menschen, die bereits viel über Beteiligung wissen, inzwischen aber bezüglich der mangelnden praktischen

Umsetzung frustriert sind, und Menschen, die (noch) wenig über Beteiligung wissen oder gar erlebt haben. Die ohne oder mit zu wenig öffentlicher Beteiligung sozialisiert wurden. Wie soll ich denn partizipativ agieren, wenn ich gar nicht weiß wofür und nicht weiß, wie und vor allem, wenn ich keine eigenen positiven Erfahrungen in dem Bereich machen konnte?! Das Thema Beteiligung ist Wurzelarbeit: ohne gute Wurzeln gibt es keine ertragreiche Ernte.

Haben Sie, abgeleitet aus Ihren Erfahrungen, Empfehlungen für die zukünftige Arbeit der Koordinierungsstelle?

In meinen Augen macht die Koordinierungsstelle, also Josephine Ulrich und Sebastian Hampf, eine hervorragende Arbeit! Alles, was besser gemacht werden müsste, liegt nicht in ihrer Hand. Die beiden verbringen, so meine Sicht, noch viel Zeit mit ganz basaler Lobbyarbeit für das Thema Beteiligung. Eigentlich nicht ihr Auftrag, aber unverzichtbar. Paradox, nicht wahr? Ein Arbeiten „gegen“ die eigenen Reihen, zum Teil. Aber das ist Teil der Realität, wenn es um konkreten gesellschaftlichen Wandel, nämlich den im politisch-verwalterischen Raum, geht. Dabei empfinde ich ihr Agieren als sehr sensibel für Stimmungen, mögliche Kooperationen und unterschiedliche Arbeitssituationen. Insofern gehen meine Handlungsempfehlungen eher in Richtung Stadtverwaltung allgemein, also in andere Bereiche.

Braucht es in Bezug auf die Beiratstätigkeit selbst Dinge, die geändert werden sollten?

Ein wesentliches Problem der Arbeit stellt aus meiner Sicht, ich kann es scheinbar nicht oft genug wiederholen, die Degradierung des Beirates auf ein Gremium dar, das nicht selbst gestalten, sondern nur Empfehlungen aussprechen darf. An der Stelle möchte ich meine ehemaligen Beiratskolleg:innen, die weiterhin aktiv sind, wirklich sehr loben. Für Ihren Optimismus, das Beste aus den Gegebenheiten zu machen und sich weiterhin aktiv für die Sicht der Einwohner:innen einzusetzen! Außerdem sollte der Wirkungsgrad der Beiratsempfehlungen vielleicht zeitlich, inhaltlich und thematisch festgelegt werden. Aktuell wird ja nur ein Bruchteil der laut Kriterienliste beteiligungsrelevanter Vorhaben von den Ämtern zeitgemäß und überhaupt gemeldet. Aber schon dieser kleine Teil ist so umfangreich, dass ein Gremiumsmitglied, das sich zwei Stunden pro Monat mit diesem Vorhaben beschäftigt (und ggf. sogar ein paar Ehrenamtsstunden mehr), das gar nicht leisten kann. Dieser Zeitumfang reicht nicht für eine fundierte Entscheidungsfindung, für die ich viel über das entsprechende Projekt und die Rahmenbedingungen wissen muss.

Was wäre denn ein effizienterer Weg, die naturgemäß begrenzten Beiratsressourcen zu nutzen?

Aus meiner Sicht ist der wirksamste Weg immer der persönliche. Hier sollte man die Netzwerke der Beiratsmitglieder nutzen, den Beirat möglichst stark zu dem Sprachrohr der Stadt zu machen, als das er ja auch gedacht ist. Der Beirat ist ein Instrument, die Menschen in der Stadt anders zu erreichen als die Verwaltung es kann. Doch dafür braucht es Zeit und Räume des Austauschs. Eine Entscheidung über ein Bauvorhaben mit einem enormen Investitionsvolumen treffe ich nicht in zwei Stunden. Außerdem braucht es ein anderes Verständnis von Beteiligung und den Austausch mit Fachkräften aus der Verwaltung, auch auf Sachbearbeiter:innenebene, da diese oft inhaltlich tiefer im Stoff stecken und stärker in die Praxis involviert sind. Die Koordinierungsstelle könnte diesbezüglichen einen Bildungsauftrag erhalten, um systematisch daran zu arbeiten, dass wir in einer absehbaren Zeit eine wirklich beteiligungskompetente und -motivierte Verwaltung haben, die über mehr Geld, mehr Zeit und mehr Raum für Qualifizierung verfügt. Das würde bedeuten, die Koordinierungsstelle entsprechend auszustatten und darauf ihren Arbeitsfokus zu legen, aber auch in den Verwaltungen Personal und Zeit zu investieren. Das wiederum muss gut geplant sein. Es muss Langsamkeit

mitgedacht werden. Von allen Seiten. Zeit für Gespräche, Zeit für Entwicklungen. Schnelle Entwicklungen sind nicht gut. Da mühen sich dann meist einige wenige Engagierte und brennen aus. Grundsätzlich denke ich, dass Veränderung auch mit Menschen gelingen kann, die eher beteiligungsunwillig sind. Weil sie keine Macht abgeben wollen, den Aufwand scheuen oder vielleicht keine Lust auf Neues haben. Die müssen anders abgeholt und eingeladen werden. Veränderungsprozesse brauchen Zeit und Verständnis. Dafür wiederum muss sich unsere Gesellschaft insgesamt noch erheblich wandeln. Es muss Vertrauen entstehen, auf beiden Seiten, das auch eine Fehlerkultur mit einschließt.

Hätten Sie noch weitere Empfehlungen an zukünftige Beiratsmitglieder?

Verstehen und Ausdiskutieren brauchen Zeit. Wer das nicht mag, eignet sich eher nicht für die Beiratsarbeit. Das sollte bei der Bewerbung um dieses Amt bedacht werden. Geduld, Ausdauer, das Aushalten von Unterschiedlichkeiten und das auf andere zugehen wollen sind gute Zutaten für alles. Auch für dieses Gremium. Gleichzeitig stellt sich aber m.E. auch ganz grundsätzlich die Frage, was so ein Beirat soll, wenn er am Ende nichts entscheiden kann. Zumal unsere ausgiebig erarbeiteten Empfehlungen ja teilweise noch nicht mal die Bürgerschaftssitzungen erreicht haben, weil sie nicht auf der Tagesordnung standen. Weder der Beirat noch die Koordinierungsstelle sind befugt, dies zu tun. Vielleicht ist der Beirat eine untaugliche Struktur.

Und nicht zuletzt fand ich es auch ein starkes Stück, dass die Leitfadensforderung nach einer Fachkraft in der Koordinierungsstelle für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon bei den Stellenausschreibungen „vergessen“ (?) wurde. Unter anderem damit wurden ja auch die Menschen verprellt, die in dem jahrelangen Prozess an der Entstehung des Leitfadens gearbeitet haben. Das heißt aber auch, dass die Personen, die sich auf diese Stelle beworben haben, für diesen Teil der Rostocker:innen - und das sind gut $\frac{1}{4}$ - keinen konkreten Arbeitsauftrag haben. Dennoch wurden Kinder und Jugendliche im Beirat mitgedacht und Beteiligungsmöglichkeiten für sie geschaffen. Auch das rechne ich Josephine Ulrich und Sebastian Hampf sehr hoch an, dass sie so flexibel, offen und engagiert sind. Aber wie, bitte WIE, kann das sein, dass Dinge, die beschlossen sind, vergessen, übergangen und dann aber auch im Nachgang nicht von offizieller Seite korrigiert werden?

Was die zeitlichen Ressourcen betrifft, die für die Beiratsarbeit gebraucht werden: Wie könnten diese geschaffen werden?

Zum Beispiel durch Arbeitgeber:innen, die für dieses Engagement von der Arbeit freistellen, quasi nach dem Schöffensprinzip. Denn sonst ist so eine Tätigkeit fast nur für die Gruppe von Menschen möglich, die keine Menschen pflegen und betreuen und nicht (mehr) viel Zeit in ihre Erwerbstätigkeit investieren müssen. Unter den aktuellen Bedingungen ist es für den Beirat mehr als schwierig, einen gesellschaftlichen Querschnitt abzubilden. Die „Startelf“ war sehr gut. Aber im Verlauf hat sich eben gezeigt, für welche Menschen so eine Tätigkeit strukturell und organisatorisch auch machbar ist – und für welche nicht.

Auswertung des von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung vorgelegten Sachberichts vom Dezember 2022 (Auswertung Bericht)

Der fast 60seitige Bericht wurde auf darin enthaltene Dokumentationen von Problemen und auf unterbreitete Empfehlungen untersucht. Folgende Passagen des Berichts wurden hierbei als für die Evaluierung relevant ermittelt (wörtliche Zitate mit Seitenangabe oder kurze Zusammenfassung der getroffenen Aussage):

Identifizierte Probleme

„Seit seiner Konstituierung ist der Beirat fast ausschließlich mit der Bearbeitung von Vorschlägen zur Beteiligung und Formulierung von Empfehlungen beschäftigt. Kapazitäten zur Qualitätskontrolle und Evaluation von laufenden Beteiligungsverfahren gibt es kaum. Auch die entfernte Zusammenarbeit mit den Fachämtern erschwert die Erfüllung dieser Aufgabe.“ (S. 25)

„Prüfung, ob alle Dokumentationen von Beteiligungsformaten öffentlich verfügbar sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den durchführenden Akteuren. - Dieser Punkt ist, mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten sowie formelle Verbindlichkeit durch eine Geschäftsanweisung betreffend aller Vorhaben der Stadt, einzig in den in Kooperation mit der Koordinierungsstelle umgesetzten Vorhaben leistbar gewesen.“ (S. 34)

„Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Menge und Vielseitigkeit der Aufgaben nicht durch zwei Vollzeitstellen zu leisten ist. Es werden dringend zwei weitere Stellen gebraucht, um der Fülle und Komplexität der Aufgaben gerecht zu werden.“ (S. 35)

Zur Kooperation mit den Fachämtern: „Dabei zeigte sich ein ambivalentes Bild. Viele Mitarbeitende zeigten sich dem Thema positiv zugewandt und konnten aus ihrem Arbeitsalltag konkrete Vorhaben benennen, die in der nahen Zukunft mit Bürgerbeteiligung umgesetzt werden können. Weitere Mitarbeitende hatten keinerlei Wissen zu dem Thema Bürgerbeteiligung und dem Leitfaden. Zuletzt gab es auch Mitarbeitende, die kein Interesse an dem Thema zeigten, obwohl nach Einschätzung der Koordinierungsstelle Schnittmengen mit dem Bereich der Bürgerbeteiligung vorhanden sind.“ (S. 37)

Zur Bearbeitung von Vorhaben der Vorhabenliste: „Vorhaben, bei denen die Koordinierungsstelle den Beteiligungsprozess selbst geplant und durchgeführt hat: Hierbei gab es immer einen intensiven Austausch zwischen der Koordinierungsstelle und den Mitarbeitenden des Fachamtes. In einzelnen Fällen zeigten sich Verständnisfragen auf: Die Federführung der Vorhaben liegt bei den Fachämtern selbst, die Koordinierungsstelle berät die Fachämter bei Themen der Bürgerbeteiligung. Dabei konnte bei vereinzelt Vorhaben festgestellt werden, dass die Federführung Teile des Vorhabens bei der Koordinierungsstelle gesehen wurde. Hierbei soll festgehalten werden, dass die Hoheit über die Vorhaben bei den Fachämtern liegt. Des Weiteren muss festgehalten werden, dass die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung kein Büro für die Planung von Veranstaltungen ist.“ (S. 37)

„Bei Anfragen aus der Einwohner:innenschaft Rostocks zeigte sich ein sehr ambivalentes Bild. Bei den bisher drei angefragten Vorhaben, die nicht auf einer Vorhabenliste aufzufinden sind, zeigten sich die zuständigen Fachämter in der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung unterschiedlich auskunftsfreudig. Des Weiteren zeigte sich, dass beim Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung im Hinblick auf Anfragen noch Ungenauigkeiten vorherrschen bzw. der Leitfaden an manchen Stellen bestimmte Szenarien nicht mitbedacht hat.“ (S. 37-38)

„Aufgrund der Rückmeldung von Vorhaben von Seiten der Fachämter konnte dadurch keine Vorhabenliste präsentiert werden. Das bisherige Verfahren war es, einzelne Vorhaben an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zu senden und anzufragen, inwieweit die Koordinierungsstelle beratend den Prozess begleiten und/oder dieses Vorhaben durchführen kann. Dadurch wurde eine

„Vorhabenliste“ geschaffen, in der aktuell über 30 Projekte betreut werden. [...] Bei dieser Auflistung könnten nicht alle Vorhaben der Öffentlichkeit präsentiert werden, da es sich bei einigen Verfahren um interne Prozesse handelt, die abstimmungsbedürftig sind.“ (S. 43)

„[...] seit Gründung der Koordinierungsstelle bis in den Sommer 2022 keine vollständige Vorhabenliste“ (S. 47)

Zustandekommen von Beteiligungsprozessen davon abhängig, ob die Fachämter, ggf. aber auch die Vorgesetzten, die Notwendigkeit sehen (S. 47)

„Da in der ursprünglichen Fassung des Leitfadens noch von Entscheidungen gesprochen wurde und der Leitfaden nicht nach der Änderung durch das Innenministerium geändert wurde, ergab sich in der Praxis ein Vakuum, da im Leitfaden nicht definiert ist, was nach einer Empfehlung geschehen soll.“ (S. 48)

Auswertung der Beteiligung Trialog Stadthafen: „In der Zusammenarbeit zwischen den federführenden Akteuren und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung gab es bezüglich des zu bestreitenden Weges unterschiedliche Sichtweisen. Während von Seiten der Koordinierungsstelle klare Rahmenbedingungen und eine tatsächliche Beteiligung der betroffenen Akteur:innen stattfinden soll, wird von Seiten mancher Akteure die baldige Umsetzung bereits besprochener Inhalte verlangt, ohne eine wirkliche Beteiligung umzusetzen. Dies führte dazu, dass manche Abstimmungsrunden sich im Kreis bewegten, da bestimmte bereits abgesprochene Prozesse zur Disposition gestellt wurden.“ (S. 54)

„Da es nach dieser Änderung keine Ergänzung des Leitfadens und der Satzung gab, hat der Beirat kein Instrument, um seine Empfehlungen gegenüber der Verwaltung durchzusetzen.“ (S. 55)

Vorhaben „Radschnellweg durch den Barnstorfer Wald“: Beirat für Bürgerbeteiligung hat geprüft und Beteiligungsverfahren empfohlen – „Der Beirat für Bürgerbeteiligung hat keine Rückmeldung auf seine Empfehlung erhalten.“ (S. 55)

Empfehlungen

„Um eine Vorhabenliste zu garantieren, soll eine Geschäftsanweisung des Oberbürgermeisters verfügt werden. Die Fachämter sind in dieser Anweisung dazu aufgefordert, ihre Vorhaben an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zu senden.“ (S. 43)

„Im Vergleich zu den vorherigen Anfragen wurde den Fachämtern mitgeteilt, dass anstelle von zwei Kriterien nur noch ein Kriterium ausreicht, um ein Vorhaben als beteiligungswürdig einzustufen, da es von Seiten einiger Mitarbeiter:innen die Rückmeldung gab, dass mit zwei Kriterien keine Vorhaben benannt werden können. Hier muss der Leitfaden angepasst werden.“ (S. 43)

Zur Bürgerbeteiligung Groter Pohl: „Mit dem Beschluss der Empfehlung einer Beteiligung im Dezember 2021 wurde diese an das zuständige Fachamt zugesendet, welche diese Empfehlung auf Beteiligung aber ablehnte. Als Begründung wurde von Seiten des Fachamtes genannt, dass laufende, durch die Bürgerschaft verabschiedete Vorhaben nicht mehr vom Beirat behandelt werden dürfen. Dadurch ergab sich für die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eine Problematik, die durch den Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung nicht behandelt wurde.“ (S. 54/55)

„Zwei Aspekte müssen betrachtet werden, die im Hinblick auf eine Ergänzung des Leitfadens für mitgestaltende Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden müssen. Zum einen muss die Frage geklärt werden, welche Vorhaben von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem Beirat für Bürgerbeteiligung behandelt werden können. Müssen diese Vorhaben auf der Vorhabenliste aufgelistet sein oder nicht? Zum anderen besteht die Frage, wie mit einer ablehnenden Haltung

gegenüber einer Empfehlung umgegangen wird. Zu dem Vorhaben gibt es bereits einen Beschluss der Bürgerschaft, der die Verwaltung beauftragt, an dem Gebiet zu arbeiten.“ (S. 55)¹

Zum Beteiligungsprozess „Studio Südstadt“: „Seit Beginn des Prozesses kam immer wieder eine Frage auf, die trotz Gesprächen nicht vollends aufgelöst wurde: die Projektverantwortlichkeit. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine beratende Stelle zu den Themen der Bürgerbeteiligung. Die Federführung der Vorhaben liegt bei den jeweiligen Fachämtern. [...] Der Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung gibt her, dass die Mitarbeitenden für Bürgerbeteiligung nur beratend tätig sind. Inwieweit die Koordinierungsstelle federführend Vorhaben im Themenbereich der Beteiligung übernehmen soll, muss im Rahmen der Überarbeitung des Leitfadens geklärt werden.“ (S. 58)

„Damit Bürgerbeteiligung Teil der Planungsprozesse in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird, bedarf es eines Bekenntnisses der Verwaltungsspitzen. Nur wenn ein:e Oberbürgermeister:in, die Senator:innen und die Amtsleitungen Bürgerbeteiligung als essentiell ansehen und frühzeitig mitdenken, kann Beteiligung qualitativ gut umgesetzt werden.“ (S. 58)

„Der Beirat für Bürgerbeteiligung muss Entscheidungs- oder zumindest klar definierte Mitwirkungskompetenzen erhalten, damit Bürgerbeteiligung in Rostock qualitativ gut umgesetzt werden kann. Er adressiert die Verwaltungsspitze und die Bürgerschaft.“ (S. 59)

„Es ist erfolgsentscheidend im Rahmen eines umfangreichen Fortbildungsprogramm die Grundlagen der Bürgerbeteiligung, ihre Qualitätskriterien und Umsetzungsformen den Angestellten der Verwaltung zu vermitteln. Regelmäßige amtsübergreifende kollegiale Beratungsformate sowie eine jährliche Konferenz über aktuelle Entwicklungen und Standards wären zwei weitere Säulen einer echten Beteiligungskultur.“ (S. 59)

„Für qualitativ gute Bürgerbeteiligung braucht es eine vollumfängliche Vorhabenliste, die alle Vorhaben der Stadt abbildet, ein verbindliches Regelwerk für Bürgerbeteiligung und dahin einhergehend Qualitätsindikatoren.“ (S. 59)

„Ein gemeinsamer festgeschriebener Arbeitsprozess zwischen dem Beirat für Bürgerbeteiligung, der Koordinierungsstelle, den Fachämtern, Ortsbeiräten und Bürgerschaft für einen gemeinsamen Beschluss für oder gegen Beteiligungsprozesse ist in der Umsetzung des Leitfadens entscheidend. - Alle relevanten Akteur:innen der Stadtverwaltung und des politischen Raumes müssen in einem klar definierten Rahmen mitentscheiden können, ob Beteiligung umgesetzt wird oder nicht.“ (S. 60)

Gemeinsamer, festgeschriebener Arbeitsprozess zwischen dem Beirat für Bürgerbeteiligung, der Koordinierungsstelle, den Fachämtern, Ortsbeiräten und Bürgerschaft mit eindeutiger Definition der Rollen und Befugnisse;

„Für die Umsetzung dieser Schritte bedarf es entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. - Wenn alle diese Schritte umgesetzt werden, müssen die Rahmenbedingungen für eine gute Bürgerbeteiligung stimmen. Dazu zählen auch genügend finanzielle und personelle Ressourcen. Um den Kontakt zu den Fachämtern und dem politischen Raum zu fördern als auch die Betreuung der Projekte zu sichern, bedarf es mindestens vier Mitarbeiter:innen und eines Budget von 150.000 Euro.“

¹ Aktuelle Leitfadenregelung: „Die Verwaltung benennt bei allen Vorhaben, ob eine Bürgerbeteiligung aus ihrer Sicht vorgesehen ist. Falls eine Beteiligung geplant ist, so wird die jeweilige Beteiligungsstufe (Konsultation, Einbeziehung, Kooperation, Ermächtigung) genannt. Auf der Liste stehen demnach nicht nur Projekte, bei denen eine Beteiligung vorgesehen ist. Auch städtische Vorhaben, bei denen bislang keine Beteiligung geplant ist, aber zwei der unter 4.1. genannten Kriterien zutreffen, erscheinen auf der Liste.“

„Es soll ein gemeinsames Verständnis dafür geschaffen werden, wie Beteiligung bei den Mitarbeitenden so definiert werden kann, dass sie, der politische Raum als auch die Bürger:innen den größtmöglichen Nutzen ziehen können.“ (S. 61)

Gruppe 4: In Beteiligungsprozesse eingebundene Bürger:innen

Ergebnisprotokoll des Workshops zum Beteiligungsprozess „Sommerstraße am Brinck“ am 23.5.2023 (Workshop)

Teilnehmende:

- *Beobachter, der bei einigen Beteiligungsveranstaltungen dabei war, aber in den Prozess erst später eingestiegen ist, Mitglied des Ortsbeirats und des Beirats für Bürgerbeteiligung*
- *Betroffene, d.h. Gewerbetreibende aus dem Barnstorfer Weg, die als Interessenvertreterin der umliegenden Geschäfte und Gastronomie am Beteiligungsprozess teilnahm, aus einer starken Verärgerung über Entscheidung und Prozess heraus*
- *Beobachterin in der Phase der Durchführung der zweiten Sommerstraße, also einer schon laufenden Beteiligung, mit dem ersten Prozess durch die ROSIS-Studie vertraut*
- *Betroffener, d.h. Anwohner aus dem Barnstorfer Weg, kam über die Flugblattaktion und später einen persönlichen Kontakt zu einem der engagierten Anwohner in der Anfangszeit in den Prozess hinein*

Gemeinsame Rekonstruktion des Zustandekommens dieser Bürger:innenbeteiligung:

- Erste Informationen kursierten im Stadtteil bereits in den Monaten vor Beginn der ersten Sommerstraße und sorgten für Sorge unter den ansässigen Gewerbetreibenden;
- Auf Nachfragen hin wurden die Pläne dann zunächst dementiert, eine offizielle Information über die Projektumsetzung kam erst wenige Tage vor Beginn;
- Auch der Ortsbeirat war nicht rechtzeitig informiert und in die Planungen einbezogen;
- Die Gewerbetreibenden waren darüber sehr verärgert und mobilisierten Kolleg:innen und Bewohnerschaft, z.B. über eine Flugblattaktion;
- In Reaktion darauf wurde ein Beteiligungsprozess gestartet, als Abfolge von Runde-Tisch-Gesprächen, in dem man sich, so die Wahrnehmung der Workshopteilnehmenden, um einen vergleichsweise fairen Interessenausgleich bemühte;
- Die anfänglich beteiligten Fahrradinitiativen und Gastronomen nahmen später (aus eigenem Antrieb heraus) nicht mehr am Beteiligungsprozess teil;
- Der gesamte Beteiligungsprozess fand unter der Prämisse statt, dass die Sommerstraße stattfindet – es ging also nicht um ein „Ob“, sondern um die konkrete Ausgestaltung vor Ort.

Zentrale Erwartungen der Workshopteilnehmenden an den Prozess

- Mehr Transparenz;
- Stärkere Möglichkeiten der Mitgestaltung;
- Stärkere Ausrichtung des Projekts an den Bedarfen vor Ort.

Nutzung der Beteiligungsergebnisse

Die Nutzung der Beteiligungsergebnisse wurde von allen Teilnehmenden als zufriedenstellend bewertet. Die Anwesenden konstatieren eine Umsetzung vieler Vorschläge aus dem ersten Beteiligungsprozess. Dies führte zu einer deutlich besseren Akzeptanz des zweiten Projekts (2022), was der Anwohner dem Bemühen des Amtes für Mobilität zuschreibt.

Gemeinsame Abstraktion: Wer sollte Beteiligungen initiieren können?

- Die Zusammensetzung der in den Beteiligungsprozess Eingebundenen wurde von den Betroffenen als gut bewertet (Gewerbetreibende, betroffene Anwohner*innen, Verwaltungsmitarbeitende)

- Einer der Beobachter:innen vermisste eine stärkere und systematischere Beteiligung von Senior:innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kindern und Jugendlichen sowie Migrant:innen und ggf. weiteren „leisen Gruppen“. Diese waren im Fall „Sommerstraße“ nie Teil der Debatten. Auch Kindergärten und Schulen im Stadtteil wären zu beteiligen, weil es dort spezifische Interessenlagen gibt.
- Eine Begleitgruppe aus dem Senatsbereich und Betroffenen als gemeinsam einladender Instanz und Koordinatorin wäre gut gewesen und ist für zukünftige Beteiligungen zu empfehlen.
- Der Ortsbeirat könnte ein möglicher Initiator von Beteiligungsprozessen sein, mit seiner profunden Kenntnis der Situation im Stadtteil. Dazu sollte dieser aktiver als bisher mit den Bewohner:innen des Stadtteils interagieren – die Möglichkeit, aktiv den öffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung aufzusuchen, reicht hier nicht aus, weil sie für viele Anwohner:innen zu voraussetzungsreich ist. Viele Menschen in der KTV wissen nichts oder nur wenig über das Gremium Ortsbeirat und die damit verbundenen Möglichkeiten. Der Ortsbeirat sollte hier aktiv in die Bevölkerung rückfragen, um die Interessenlagen auszuloten.
- Der Ortsbeirat wird nach Einschätzung der Betroffenen nicht als repräsentativ für die KTV erlebt, d.h. seine Meinung kann nicht als repräsentativ für die Interessenlagen und Meinungen im Stadtteil gelten.

Sich aus den Erfahrungen ergebende Empfehlungen für zukünftige Beteiligungsprozesse

- Grundsätzlich wäre es wichtig, zunächst einen hohen Bekanntheitsgrad der Maßnahme und des geplanten Beteiligungsverfahrens sicherzustellen.
- Es braucht vorherige Strukturierung und Kanalisierung von Perspektiven, damit die am Beteiligungsverfahren mitwirkenden Menschen tatsächlich die Interessen der Menschen im Quartier vertreten (also repräsentativ agieren) können.
- Es braucht zu jedem Beteiligungsverfahren direkte Ansprechpartner für Informationen über Maßnahme und Prozess. Auch diese Rolle könnte der Ortsbeirat übernehmen, d.h. Adresse für Nachfragen sein, aber auch aktiv informieren, so dass alle Gruppen im Stadtteil erreicht werden.
- Gleichzeitig sollte der Ortsbeirat aktiv die Interessenlagen und Bedürfnisse aus dem Stadtteil in Erfahrung bringen und in eigene Überlegungen einbeziehen.
- Auch andere Gremien, wie der Kirchengemeinderat, können als Informationsvermittler genutzt werden.
- Grundsätzlich fehlt es noch an Kommunikationskanälen und Kommunikationsmitteln, die solche Informationen zu den Anwohner:innen „bringen“, digital und gedruckt. Hier können auch bestehende Wege (z.B. der Informationskasten der Kirchengemeinde) genutzt werden.
- Beteiligungsverfahren sollten in übergeordnete Gesamtkonzepte eingebettet werden, so wie im Fall Sommerstraße der Rahmenplan KTV Berücksichtigung finden sollte – oder im Falle von Verkehrsplanungen eine Koordinierung aller Verkehrsflüsse und -einschränkungen im Stadtteil.

Leitfaden Bürgerbeteiligung

Hier erfolgte ein gemeinsamer Vergleich der beschriebenen Verfahrensweise im Vergleich mit den eigenen Beteiligungserfahrungen (nach vorheriger Rekapitulation durch die Workshopleitung und Erläuterungen eines Mitglieds des Beirats für Bürgerbeteiligung). Auf dieser Basis wurde ausgelotet, was die Anwesenden für als erfolgreich erprobte und/oder generell wichtige Leitfadenregelungen erachten:

- Es braucht eine fundierte fachliche Begleitung, damit die Anwohnenden alle relevanten Aspekte kennen und qualifiziert urteilen können, z.B. über zu erwartende Verkehrsströme.

- Insgesamt sind viele Elemente des vom Leitfaden definierten Prozessablaufs bei der Beteiligung Sommerstraße berücksichtigt worden (v.a. die Beteiligungsformate und die abschließende Evaluierung), allerdings nicht basierend auf einem vorher definierten Gesamtprozess mit Festlegung der Art und Anzahl der Beteiligungsformate.
- Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung war Koordinatorin des Prozesses und hat auch Maßnahmen wie die Evaluierung initiiert und begleitet. Die Moderation durch die Koordinierungsstelle wurde als extrem wichtig für einen ausgewogenen Prozess beurteilt.
- Das Amt für Mobilität beantwortete Nachfragen umgehend, wirkte auch insgesamt sehr bemüht und konsensorientiert.
- Die Ergebnisse der Evaluierung des ersten Beteiligungsprozesses wurden in der Konzeption des zweiten Beteiligungsprozesses berücksichtigt (breitere Streuung Informationen, mehr Kommunikationskanäle, aktive Präsenz im Stadtteil, angekündigte Beteiligungsrounds), aber die Umsetzung gelang nicht wie gewünscht. Die insgesamt vier runden Tische wurden von der Bevölkerung der KTV kaum genutzt, wozu auch die Erfahrungen mit dem aufreibenden ersten Prozess beigetragen haben könnten.
- Es sollte unbedingt und über den ganzen Prozess hinweg eine frühzeitige bzw. zeitnahe Information der Bürger:innen ermöglicht werden, die auch wirklich als Aktivierung konzipiert ist.
- Die Information über mögliche Beteiligungsprozesse wird noch als unzureichend eingeschätzt – hier fehlt es sowohl an Wissen über die Informationsquellen als auch um Wissen, wie auf diese Basis ein Beteiligungsverfahren initiiert werden können. Auch für eine Beurteilung der Notwendigkeit von Beteiligung nötige Informationen stehen nicht öffentlich, gut verständlich und niedrigschwellig zur Verfügung. Mitunter sind nicht einmal Fachkolleg:innen in anderen Ämtern über geplante Maßnahmen informiert, die Bürger:innen erfahren oft erst vor einer Beschlussfassung darüber – oder sogar erst durch den Bericht über den Beschluss.
- Selbst veröffentlichte Unterlagen, so etwa der Rahmenplan KTV, sind nicht leicht zu erhalten – und es gibt keine Übertragung in einfache und für Nichtfachleute verständliche Sprache. Auch diese fehlende Niedrigschwelligkeit erschwert Beteiligung.
- Die im Rahmen von Bauvorhaben vorgeschriebene Bürgerbeteiligung entspricht nicht den Vorgaben des Leitfadens, weil sie eine reine Information zu einem späten Zeitpunkt im Planungsprozess vorschreibt. Hier sollte an einer stärkeren Ausrichtung der Beteiligungen am Leitfaden gearbeitet werden.
- Es fehlt aktuell an einem physischen Ort der politischen Mitwirkung, selbst der Ortsbeirat nutzt nur temporär verfügbare Räumlichkeiten. Gut wäre eine dauerhaft tätige Instanz oder Person, die Kommunikation aufnehmen, weitergeben und ggf. auch übersetzen oder filtern kann, im Grunde ein neues Quartiersmanagement. Außerdem braucht es Räume für die Vernetzungsarbeit im Stadtteil, die für Sitzungen, Treffen und Abstimmungen zur Verfügung stehen.
- Es sollte mitgedacht werden, dass Alltagsbelastungen (v.a. Familie und Beruf, besonders auch für Alleinerziehende) Beteiligungen erschweren. Hier würden etwa hybride Formate, eine gute technische Umsetzung und familienfreundliche Zeiten Beteiligung erleichtern.
- Verfügbare Informationskanäle (z.B. Infoterminals) sollten stärker für Informationen über geplante Beteiligungsveranstaltungen genutzt werden.
- Grundsätzlich sollten Beteiligungsverfahren genutzt werden, um zentrale Parameter eines geplanten Vorhabens zu besprechen und den Prozess dann vertrauensvoll in fachkompetente Hände (i.d.R. Verwaltung) zu geben.
- Gleichzeitig sollte es am Ende von Erprobungsprozessen wie der Sommerstraße noch einmal große öffentliche Foren o.ä. geben, in der eine gemeinsame Auswertung der Beobachtungen und Erfahrungen und der daraus hergeleiteten Ergebnisse/Entscheidungen erfolgt. Diese sollten

rechtzeitig stattfinden, damit die Ergebnisse in den weiteren Prozess einfließen können, und sicherstellen, dass sich alle Bürger:innen auch tatsächlich beteiligen können. Hier wäre auch zu prüfen, ob alle wichtigen Interessengruppen berücksichtigt wurden.

Gespräch mit vier Initiator:innen des Beteiligungsprozesses zum Groten Pohl am 24.4.2023 (Interview)

Was hat Sie seinerzeit bewogen, ein Beteiligungsverfahren zum Groten Pohl anzustreben?

Akteur:in 1: Wir waren von einem Umgestaltungsprozess persönlich betroffen, weil wir auf dem Groten Pohl Nutzer:innen von Kleingärten waren. Dadurch haben wir uns mit der Frage beschäftigt, welche Bedeutung Kleingärten haben – für uns persönlich, aber auch für die Stadtgesellschaft. Als wir erfuhren, dass der Grote Pohl bebaut werden soll, haben wir uns genauer informiert und festgestellt, dass das Vorhaben nicht dem entspricht, was man unseres Erachtens mit dem Areal machen sollte. Uns war wichtig, dass dort ein Grüner Pohl entsteht und die Stadt die vor vielen Jahren gefassten Pläne noch einmal überprüft. Dazu gehörte die Frage, ob die geplante Wohnbebauung so überhaupt noch zeitgemäß ist, das Projekt nochmal auf den Prüfstand stellt: Was ist für die Stadt aktuell wichtig? Und was wollen die Einwohner:innen?

Akteur:in 2: Wir hatten das Gefühl, dass das, was die Stadt dort plant, nicht dem Wunsch einer Mehrheit der Einwohner:innen entspricht – und nicht mehr zeitgemäß ist.

Akteur:in 1: Unsere Erwartung war, dass die Menschen die Möglichkeit erhalten, offen zwischen verschiedenen Nutzungsformen abzuwägen, zwischen Gewerbe, Wohnbebauung, Grünflächen usw.

Akteur:in 2: Durch den Prozess der Leitfadenerarbeitung und die aktive Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle über damit neu geschaffene Beteiligungsmöglichkeiten in Rostock wussten wir, dass es solche Möglichkeiten auch in Rostock gibt.

Welche Gremien waren Ihres Wissens mit der Bearbeitung Ihres Anliegens befasst?

Akteur:in 1: Die Phase nach der Entscheidung unsererseits war von aktiver Informationsbeschaffung geprägt. Zunächst sind wir, unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz, an das Stadtplanungsamt herangetreten und haben um Einsichtnahme in die Vergabeakten zu den Vergaben „Überarbeitung des B-Plans“ gebeten. Unser erster Termin im Stadtplanungsamt fand am 4.9.2020 statt: Dort durften wir alle Unterlagen auf einem bereitgestellten PC einsehen und uns die Vorgangsnummern notieren, um dann auf dieser Basis die Unterlagen selbst anzufordern. Das haben wir dann getan, mit dem Hinweis, dass dies auch papierlos, also digital erfolgen kann. Nun folgte ein ewig langer Austausch von Anfragen und Antworten. Es ging um Bereitstellungskosten und ähnliche formale Details, um Dinge, die angeblich nirgends geregelt sind – bürgerfreundlich ist definitiv etwas anderes. Am 5.3.2021 kam dann die Information, dass wir Unterlagen erhalten. Als wir die Vergabedokumentation dann hatten, war relativ schnell ersichtlich, dass bei den Vergaben der Planungsleistungen vergaberechtlich nicht korrekt gearbeitet wurde. Nachfragen wurden mit Verweis auf laufende Verfahren nicht beantwortet.

Akteur:in 4: Auch aus dem politischen Raum bekamen wir nicht die Informationen, um die wir gebeten hatten.

Wie lief es, ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Beteiligung beantragt hatten? Wurde ein konkretes Beteiligungsverfahren empfohlen oder sichtbar angestrebt?

Akteur*in 2: Die Koordinierungsstelle informierte uns zunächst über die Stufen der Beteiligung, also die möglichen Beteiligungsvarianten. Danach nahmen wir an mehreren aufeinanderfolgenden Beiratssitzungen teil, in denen es darum ging, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Beirat eine Beteiligung empfehlen würde. Parallel dazu waren wir auch mit den Ortsbeiräten im Gespräch.

Akteur:in 1: Die Beratung der Koordinierungsstelle zielte darauf ab, uns zur Stellung eines Antrags auf Bürgerbeteiligung zum Groten Pohl zu befähigen. Als dieser fertig war, wurde er zunächst im Beirat diskutiert, der unser Anliegen als beteiligungsrelevant einstufte und die oberste Beteiligungsstufe empfahl. Die Beratung darüber war öffentlich, wir nahmen online daran teil. Insgesamt habe ich die Beiratsmitglieder als sehr unterschiedlich kompetent erlebt – nur mit zwei von ihnen war ein konstruktiver, fundierter Austausch möglich.

Akteur:in 3: Diese beiden haben dann innerhalb des Beirats eine Arbeitsgruppe zum Thema Groter Pohl gegründet, sich in das Thema eingearbeitet und den Vorschlag für den ganzen Beirat erarbeitet.

Akteur:in 1: Im Verlauf dieses Prozesses kam die zusätzliche Information über die geplante Ansiedlung von Sixt ins Spiel. Daraufhin wurde der Prozess noch einmal wiederholt. Jetzt waren einige Beiratsmitglieder plötzlich anderer Meinung. Außerdem griff der damalige Bürgermeister in den Prozess ein, was wir höchst problematisch fanden. Deshalb halte ich es für so wichtig, dass die Vorgabe des Leitfadens eingehalten wird, dass die Koordinierungsstelle unabhängig ist, ohne organisationsrechtliche Verbindungen oder Weisungsbefugnisse. Sie darf keinem Amt zugeordnet werden. Gleichzeitig muss natürlich sichergestellt sein, dass sie und der Beirat gehört werden.

Akteur:in 3: Ein Problem war auch, dass Vertreter:innen der Fraktionen bei diesem Entscheidungsprozess hätten dabei sein müssen, in ihrer Funktion als Mitglieder des Beirats für Bürgerbeteiligung. Dies war nicht der Fall, weil sie in den entsprechenden Sitzungen fehlten. Als dann die Entscheidung für eine Beteiligung gefallen war und sie davon erfuhren, waren sie überrascht bis irritiert. Am Ende haben sie allerdings trotzdem zugestimmt – die Entscheidung fiel einstimmig: ein Stopp des B-Plan-Verfahrens und eine Fortsetzung erst nach einem Beteiligungsprozess.

Akteur:in 1: Hier erwies sich, dass der Fraktionsproporz innerhalb des Beirates ein Problem ist. Überall müssen Vertreter:innen der Fraktionen dabei sein, damit die Fraktionen überall Einfluss nehmen können. Aus meiner Sicht ist das keine gute Lösung.

Akteur:in 3: Die ursprüngliche Idee war ja, dass diese Vertreter als Schnittstelle zu den Fraktionen fungieren und die Informationen aus dem Beirat dorthin transportieren. In den Gesprächen erwies sich aber, dass dieser Informationsfluss nicht wirklich gut funktioniert.

Akteur:in 2: Man muss sich natürlich auch das Arbeitspensum vor Augen führen, das der Beirat hat. Er bearbeitet eine große Zahl von Verfahren und all dies im Ehrenamt. Insofern ist es verständlich, dass die Beiratsmitglieder so oft wechseln. Wie kann unter den aktuellen Bedingungen eine Situation, zu der Beteiligung erbeten wurde, tatsächlich so gut aufgearbeitet werden, dass alle Beiratsmitglieder sie in ihrer Komplexität verstehen und dann kompetent entscheiden.

Wurde von den zuständigen Fachämtern entsprechende Qualifizierungsarbeit geleistet? Gab es Kontakt zu den Ämtern, haben Sie Beratung durch sie wahrgenommen?

Akteur*in 2: Wir haben schon im Vorfeld des Beteiligungsantrags mehrere Ämter kontaktiert, aber es war deutlich, dass diese den Kontakt zu uns ablehnten. Parallel dazu sprachen wir mit Vertreter:innen der Fraktionen und mit dem Bürgermeister.

In welchem Maße kam in Ihrem Projekt auch tatsächlich eine Beteiligung der Einwohner:innen zustande und nach welchen Formaten wurde diese organisiert?

Akteur:in 1: Gar nicht. Die einzigen Bürger:innen, die auf gewisse Weise beteiligt wurden, waren wir. Es gab auch keinen Austausch mit den zuständigen Ämtern, allen voran dem Stadtplanungsamt. In den Ämtern wurden Machtwörter gesprochen, die besagten, dass keine Beteiligung gewünscht ist, weil sie die Abläufe stört.

Akteur:in 2: Auch darüber wurden wir aber nicht informiert, sondern haben es nur aus zufälligen Gesprächen erfahren, am Rande unserer Demo vor der Stadthalle.

Akteur:in 3: Als die Empfehlung des Beirates vorlag, herrschte Unsicherheit darüber, in welcher Form die Bürgerschaft darüber informiert werden sollte.

Akteur:in 1: Am Ende wurde die Information über den Beiratsbeschluss den Fraktionen zur Kenntnis gegeben, allerdings außerhalb des Protokolls und damit unverbindlich-freiwillig. Hätten eine Fraktion oder die Bürgerschaftspräsidentin das Thema dann auf die Tagesordnung gesetzt, wäre das die einzige Möglichkeit gewesen, das Thema „Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Groten Pohl“ noch einmal in die Bürgerschaft zu bringen.

Akteur:in 3: Diese Situation ist entstanden, weil das Amt die Beteiligung abgelehnt hat. Wenn dies geschieht, gibt es nur den Weg über die Bürgerschaft, sonst stirbt die Beteiligung an dieser Stelle ab, trotz einer Empfehlung des Beirates.

Akteur:in 1: Hier fehlt es definitiv an klaren Regelungen zur Vorgehensweise, eine Geschäftsanweisung, wie sie ja schon im am 9.3.2019 gefordert wurde. Diese gibt es meines Wissens bis heute nicht.

An welchen „Stellen“ im Prozess haben Sie Informationen über den Stand der Bearbeitung erhalten?

Akteur:in 3: Die Koordinierungsstelle hat immer wieder Kontakt mit uns aufgenommen und uns über den Fortgang des Verfahrens informiert, um zumindest uns gegenüber Transparenz zu schaffen.

Akteur:in 1: Nach der Bürgerschaftssitzung wurden wir per Email über den Ausgang informiert. Danach haben wir noch einmal um ein abschließendes Auswertungsgespräch mit der Koordinierungsstelle gebeten, um zu verstehen, was tatsächlich schiefgelaufen war. Daraus wurde uns klar, dass der fehlende Zugang zur Bürgerschaft ein zentrales Problem des Verfahrens war. Wir verstanden, dass Beirat und Koordinierungsstelle den ganzen aufwändigen Prozess für den Papierkorb durchlaufen hatten, es also keine verpflichtende Beschäftigung mit ihren Arbeitsergebnissen gibt. Und dass die Koordinierungsstelle keine Unterstützung aus der übrigen Verwaltung erhält. Und ohne diese geht es eben nicht.

Akteur:in 2: Es war damals für alle ein Lernprozess – wir waren ja das erste Projekt, für das der Beirat eine Beteiligung empfohlen hatte.

Wenn keine Beteiligung zustande kam: Wie wurde dies Ihnen gegenüber begründet? War diese Begründung für Sie nachvollziehbar?

Akteur:in 1: Die Frage ist ja immer: Kannst Du es nachvollziehen oder verstehen. Nachvollziehen konnten wir es schon, verstehen können wir es nicht.

Sind Sie mit dem Leitfaden für Bürger:innenbeteiligung vertraut (bzw. inwiefern)?

Akteur:in 1: Ja.

Fand der Leitfaden Ihres Wissens in dem Prozess Anwendung?

Akteur:in 1: Definitiv in mehreren Punkten nicht. Dazu gehört auch die Anforderung, dass über den Stadtanzeiger und andere Kanäle über das Beteiligungsverfahren informiert wird. Das geschah nicht, obwohl sich die Koordinierungsstelle darum bemüht hat. Dem Prozess fehlte die Transparenz, die es ja eigentlich schon bräuchte, sobald die Planung von Projekten einer bestimmten Größenordnung beginnt. Der Leitfaden benennt ja die Kriterien, wann ein Projekt beteiligungsrelevant ist – für solche Projekte braucht es eine Verfahrenstransparenz schon vor dem Beginn der ersten Planungsprozesse. Das schließt auch Beratungen in den Ämtern und in den Ortsbeiräten über das Thema mit ein.

Akteur:in 3: Inzwischen schaffen die Protokolle der Beiratssitzungen eine gewisse Transparenz, aber dies eben erst, seit es die Website für Bürgerbeteiligung gibt, also seit Mitte 2022.

Akteur:in 1: Bezüglich der Prozessvorgaben für den Beteiligungsbeirat wurde der Leitfaden m.E. eingehalten, die Abweichungen begannen erst nach der Beiratsentscheidung, als weiterführende Prozesse angestoßen werden mussten. Und auch die im Leitfaden festgeschriebene Unterstützung durch die Fachämter gab es nicht.

Akteur:in 2: Hinzu kommt, dass der Leitfaden ein sehr komplexes Dokument ist. Eigentlich sollte Bürgerbeteiligung ja niedrighellig umsetzbar sein, auch für Jugendliche, denen beispielsweise ein bestimmter Platz wichtig ist. Da würde ich erwarten, dass die für die Bürger:innen relevanten Aspekte des Leitfadens in einer gut und für alle verständlichen Weise aufbereitet werden. Damit jeder die Regeln versteht, die für Bürgerbeteiligung gelten.

Akteur:in 3: Der Leitfaden sieht ja auch vor, dass die im Beirat gegründete Arbeitsgruppe unabhängig von uns als Antragsteller:innen arbeitet – das war auch so, es gab während des Arbeitsprozesses keinen Kontakt mit uns. Wir waren dann erst wieder bei der Beratung im Beirat dabei. Allerdings wurde uns später vom Ortsbeirat vorgeworfen, wir hätten die Beiratsentscheidung beeinflusst und einen Planungsstopp des Projekts gefordert. Das war definitiv nicht korrekt – so eine Forderung haben wir nie formuliert. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir während der Erarbeitung zumindest noch einmal konsultiert werden.

Welche Veränderungen würden Sie sich für zukünftige Beteiligungsprozesse hinsichtlich der Initiierung wünschen?

Akteur:in 1: Die Stadt muss Mittel finden, wie sie die Leute erreicht. Eine echte Beteiligung für den Groten Pohl muss zumindest jeden Südstädter per Infoblatt im Briefkasten über das geplante Projekt

informieren und auch deutlich zu machen, wann es welche Mitsprachemöglichkeiten geben wird. Und dabei sollte sich dann auch jeder angesprochen und gefragt fühlen.

Akteur:in 3: Außerdem braucht es eine andere Einstellung innerhalb der Verwaltung. Bei einer Veranstaltung des Agenda21-Rates vor wenigen Tagen hat der Leiter des Stadtplanungsamtes Bürgerinformation als tolle Bürger:innenbeteiligung angepriesen und Mitsprache bei Vorhaben quasi ausgeschlossen. Hat ihm denn nie jemand gesagt, dass der Wunsch nach Bürger:innenbeteiligung auf der Wahrnehmung fußt, dass Verwaltung etwas falsch macht? Wenn er annimmt, dass die Verwaltung immer das Richtige tut, für die Bürger arbeitet, reden wir da offenbar völlig aneinander vorbei.

Akteur:in 2: In Bezug auf den Groten Pohl ist auch ein Frust, dass gar nicht mehr zur Debatte steht, den Prozess noch einmal kritisch zu betrachten. Man begründet das damit, dass das alles ja schon erfolgt sei. Es sei ja schon so viel Arbeit und Geld geflossen und gäbe ja schon Pläne. Solche Rückmeldungen auf einen Beteiligungswunsch schaffen natürlich Frust. Also braucht es Bürger:innenbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht alles entschieden ist: frühzeitig und wirklich ergebnisoffen. Außerdem fehlt die Transparenz der Prozesse und Entscheidungen. Und wenn Transparenz durch Bereitstellung von Informationen geschaffen wird, muss die Einsichtnahme niedrighschwelliger sein als bisher.

Akteur:in 4: In anderen Städten sieht man ja, dass andere Prioritäten gesetzt wurden und das zu einer enormen Steigerung der Lebensqualität, z.B. einem deutlich höheren Grünanteil, aber auch zu mehr Zusammenhalt und Identifikation führt. Dass das hier nicht so ist, frustriert mich ziemlich.

Akteur:in 3: Im Falle vom Groten Pohl ist es ja nur eine Behauptung, dass alles schon entschieden ist. Und das wird immer behauptet, egal zu welchem Zeitpunkt. Selbst nach dem Aufstellungsbeschluss bekamen wir diese Rückmeldung, also noch vor der B-Planung – und damals war dies definitiv eine falsche Information.

Akteur:in 2: Außerdem ist viel heimlich gelaufen. Selbst der Ortsbeirat hatte nichtöffentliche Sitzungen, von denen wir nicht wissen, was dort besprochen wurde. Das resultiert in einen Wissensvorschub, durch den man sich dann auch immer noch ein bisschen kleiner fühlt. Ich glaube es braucht mehr Wissen über Bürgerbeteiligung – in der Verwaltung und bei den Bürger:innen. Und es braucht Vertrauensaufbau, der schon bei Kindern und Jugendlichen beginnt. Nur wenn wir eine Haltung und eine Vision entwickelt haben, können wir da gemeinsam auch wirklich vorangehen. Außerdem braucht es natürlich gute Beispiele.

Akteur:in 1: Das mit dem Vertrauen war ja eigentlich der Grund, warum sich die Verwaltung an der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt hat. In den Arbeitsberatungen während des Erarbeitungsprozesses wurde immer wieder betont, dass die Verwaltung sich davon eine höhere Planungssicherheit für ihre Projekte verspricht, durch höhere Akzeptanz. Dass es nicht mehr in späten Planungsphasen noch Prozesse oder Proteste gibt, die den Prozess dann torpedieren. Das ist doch absolut plausibel: Die einen werden tatsächlich gefragt, die anderen bauen das, was auch tatsächlich gewünscht wird.

Akteur:in 4: Das spart am Ende sogar Kosten.

Akteur:in 2: Im Grunde wäre es doch eine Win-win-Situation – auch die Verwaltungsmitarbeiter hätten mehr Spaß an ihrer Arbeit. Wenn ich etwas schaffe, mit dem sich Menschen wohlfühlen, fühlt sich das Arbeiten ja ganz anders an.

Akteur:in 1: Ergänzend zur frühzeitigen Beteiligung braucht es dann natürlich auch eine zeitnahe Umsetzung. Ein Projekt, bei dem die Beteiligung schon zwanzig Jahre zurückliegt, hat sich inhaltlich vermutlich schon überholt.

Welche Veränderungen würden Sie sich für zukünftige Beteiligungsprozesse hinsichtlich der konkreten Beteiligungen von Bürger:innen wünschen? Und was wäre wichtig, damit sich das Bemühen um Beteiligung sinnvoll anfühlt?

Akteur:in 3: Ein runder Tisch mit denen, die es dann am Ende auch entscheiden. Das hatten wir in unserem Fall vorgeschlagen, wurde aber abgelehnt.

Akteur:in 1: Wenn es ein wirkliches Interesse an Beteiligung gegeben hätte, wäre unser Ersuchen um Beteiligung ein guter Zeitpunkt gewesen, alle Perspektiven und Interessen nebeneinanderzulegen. Dazu braucht es aber das Grundverständnis, dass die Verwaltung ein Dienstleister der Bürger:innen ist. Und eine Wertschätzung gegenüber der Bürger:innenmeinung.

Akteur:in 2: Ich würde gern, spätestens wenn ein Beteiligungsverfahren läuft, immer mitgenommen werden, wissen, wo der Prozess gerade steht. Ich wünsche mir Transparenz durch Bereitstellung aller Informationen, die einfach und leicht verständlich präsentiert werden. Der Runde Tisch wirft ja die Frage auf, wie viele Menschen daran beteiligt werden können und nach welchen Kriterien man sie auswählt.

Akteur:in 4: Mir fehlt das Grundverständnis seitens der Entscheider:innen, dass die Stadt den Bürger:innen gehört und diese sie auch gestalten sollten.

Akteur:in 3: In vielen Fällen scheinen mir die Prozesse noch nicht klar genug. Die Koordinierungsstelle hat uns aber von Beginn an gesagt, dass, sofern eine Beteiligung empfohlen wird, wir die Kampagne dafür organisieren müssen – das ist ja eigentlich nicht der Sinn der Sache.

Akteur:in 1: Im Leitfaden steht ja, dass sich die Entscheidungsträger:innen mit den Ergebnissen der Beteiligung auseinandersetzen – und, im Falle einer Ablehnung, diese auch begründen müssen. Das finde ich wichtig und sollte so umgesetzt werden.

Laut Leitfaden setzt sich aber die Bürgerschaft mit dem Ergebnis der Beteiligung auseinander, nicht mit der Entscheidung, ob es eine Beteiligung geben wird. Das war in Ihrem Fall anders?

Akteur:in 1: Uns wurde gesagt, dass die Bürgerschaft auch über die Beteiligung selbst entscheidet, weil diese ja Geld kosten wird. Das andere wäre der viel besser Weg: Beirat und Koordinierungsstelle entscheiden, finanzieren den Prozess aus ihren Haushaltsmitteln. Dafür brauchen sie aber entsprechend viel Budget – und personelle Ressourcen, die den Prozess organisieren.

In Bezug auf die Ergebnisse von Beteiligung – unter welchen Umständen könnten Sie auch ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses akzeptieren, das nicht den eigenen Wünschen und Vorstellungen entspricht?

Akteur:in 1: Für mich hängt diese Akzeptanz stark davon ab, wie kompetent etwas entschieden wurde. Wären tatsächlich alle Südstadtbewohner:innen befragt worden und am Ende nach fundierter Abwägung zu einem anderen Schluss gekommen, dann wäre das so und für mich in Ordnung. Ein mehrheitsfähiges Ergebnis könnte ich gut akzeptieren. Wenn ich sehe, dass im Sinne des Gemeinwohls geplant und geprüft wurde.

Akteur:in 2: Trotzdem ist es schwierig, wenn man in etwas so viel persönliches Engagement gesteckt hat. Gleichzeitig ist ja immer die Frage, wie qualifiziert die Menschen sind, die ein Beteiligungsverfahren anstreben. In unserer Gruppe gab es relativ viel Expertise zum Thema – das ist ja nicht immer der Fall und sollte auch nicht die Voraussetzung sein. Für die Akzeptanz des Ergebnisses wäre für mich entscheidend, was mit dem Areal passiert. Wäre dort sozialer Wohnungsbau geplant, könnte ich das eher akzeptieren als die Nutzung durch einen privaten Investor.

Akteur:in 4: Und wenn ich das Gefühl habe, hier sind vernünftige Zukunftsprognosen und keine veralteten Planungen die Grundlage, wenn ich sehe, dass Varianten geprüft werden und plausibel die beste ausgewählt wird, fällt mir eine Akzeptanz auch leichter.

Akteur:in 3: Ich wäre schon froh über einen wertschätzenden Umgang mit unseren Argumenten. Wenn ich einmal gemerkt hätte, dass jemand ehrlich meine Fragen beantwortet und tatsächlich berücksichtigt, statt einfach nur zu sagen: „Wir haben das aber schon entschieden“, könnte ich mit jedem Ergebnis leben.

Akteur:in 2: Ich denke, dass wir da gemeinsam einen Lernprozess durchlaufen dürfen. Ich finde, dass die Koordinierungsstelle aktuell gut besetzt ist, mit wirklich umtriebigen Menschen, die für die Sache brennen. Die sollte man in der Arbeit, die sie machen, möglichst gut stärken.

Akteur*in 1: Zur Akzeptanz beitragen könnte auch, dass die Informationen über die Beteiligungsarbeit breiter publiziert würden, im Rostocker Stadtanzeiger beispielsweise.

Welche Informationsquellen zur Bürger:innenbeteiligung in Rostock haben Sie genutzt – und welche haben Ihnen gefehlt?

Akteur:in 3: Ich nutze den Informationsdienst der Hansestadt oft – und lange. Lange vor allem, weil ich dort so wenig finde von dem, was ich gerne wüsste: Viel besser fände ich eine eigene Informationsseite, auf der ein Stadtplan zu finden ist, in dem man die Gebiete anklicken kann, in denen gerade geplant wird – und dann über den Ist-Stand jedes Projekts. Das Geoportal ist schon nicht schlecht, aber es fehlen noch Informationen zu B-Plänen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Akteur:in 2: Wir selbst haben uns darüber informiert, dass wir uns im Rathaus einen Termin geholt haben, die Fraktionen eingeladen haben, da es keine anderen Informationsmöglichkeiten über das konkrete Projekt gab.

Ging es dabei eher um theoretisches Wissen über Beteiligungsprozesse oder um Wissen über den Bearbeitungsstand konkreter Projekte?

Akteur:in 2: Beides wäre gut gewesen. Aber am wichtigsten finde ich, dass ich mich gut und verständlich über den jeweils aktuellen Stand eines Projekts informieren kann. Die kommunale Website braucht ja sehr lange, ehe sie Informationen veröffentlicht. Das ist für diese Zwecke

ungünstig und macht sie ungeeignet. Denn auch durch zeitlich verzögerte Information geht Vertrauen verloren.

Akteur:in 3: Außerdem hätte uns der Ortsbeirat gern informieren können, wenn der Pütterweg dort auf der Tagesordnung stand.

Akteur:in 1: Die Bürger:innen über den Ist-Stand zu informieren, könnte auch eine zusätzliche Aufgabe der Koordinierungsstelle sein. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass man dort immer anfragen kann und innerhalb von 14 Tagen eine Antwort bekommt, wenn Informationen fehlen. Dazu bräuchte es dann entsprechende Zuarbeiten aus den Ämtern.

Akteur:in 3: Auch die Vorhabenliste ist bislang noch kein gutes Instrument. Viele der dort vorgestellten Vorhaben sind schon abgeschlossen, andere Vorhaben findet man dort nicht.

Akteur:in 2: Es braucht aber auch Informationsmöglichkeiten für Menschen, die nicht digital unterwegs sind. Und eine geeignete Informationsaufbereitung für Kinder und Jugendliche, in den von diesen genutzten Kanälen. Wo auch immer – man muss wissen, wo man die Informationen bekommen kann und eine:n Ansprechpartner:in für Nachfragen erfahren.

Akteur:in 1: Außerdem ist wichtig, dass auch Maßnahmen des Bundes oder des Landes mit zur Diskussion stehen. Aktuell sind diese ausgeklammert – hier müsste die Stadt einfordern, dass auch sie beteiligungsrelevant sind, sonst gibt es große Bereiche ohne Mitgestaltungsspielraum. Am Ende sollte jedes Vorhaben auf dem Stadtgebiet, das die Kriterien der Leitfadensliste erfüllt, offen für Bürger:innenbeteiligung sein.